

Meldeverfahren zur Sozialversicherung

Betriebliche Angaben

Elektronische Änderungsmeldung

Handbuch für Arbeitgeber

und ihre Dienstleister



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Handbuch
Titel:	Meldeverfahren zur Sozialversicherung
Stand:	25.8.2020 Version 1.3
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Betriebsnummern-Service Eschberger Weg 68 66121 Saarbrücken
E-Mail:	betriebsnummernservice@arbeitsagentur.de
Fax:	0681 988429-1300

Weiterführende statistische Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Meldeverfahren zur Sozialversicherung, Nürnberg, August 2020

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Änderungshistorie

Version	Datum	Autor	Änderungsgrund	Kapitel/Seiten
V 1.0	20.03.2019	BNS	Erstellung	
V1.1	27.03.2019	BNS	Korrektur im Impressum	Impressum
V1.2	26.06.2019	BNS	Beispiel 13 entfernt	Tz. 3.5.3.3
V1.3	25.08.2020	BNS	<p>Redaktionelle Änderungen und Präzisierungen</p> <p>Häufige Fehler ergänzt</p> <p>Aktualisierung/Ergänzung Abbildungen</p> <p>Beispiele</p>	<p>Gesamtes Handbuch</p> <p>Liste in Kapitel 1, Ziffern 3.5.2.3, 3.5.3.4, 3.5.5.3 und 3.5.6.2</p> <p>Datendrehscheibe, Anschriftenarten, Anschriftenverwendung zur Poststeuerung</p> <p>Anschrift in Großbuchstaben und betriebsinterne Kennzeichen gelöscht, beauftragter Dienstleister als Postanschrift ergänzt</p>

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	1
1 CHECKLISTE UND HÄUFIGE FEHLER	2
2 GRUNDLAGEN	4
2.1 QUELLEN	4
2.2 MELDEERFORDERNIS	4
2.3 GRUNDSÄTZLICHES ZUR BETRIEBSNUMMER	4
2.3.1 BEDEUTUNG DER BETRIEBSNUMMER	4
2.3.2 BEGRIFFSBESTIMMUNG BESCHÄFTIGUNGSBETRIEB	5
2.3.3 BEISPIELE ZUR BETRIEBSNUMMERNVERGABE	5
2.3.4 ANTRAG AUF VERGABE EINER BETRIEBSNUMMER	8
2.4 SPEICHERUNG IN DER DATEI DER BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBE UND ÜBERMITTLUNG	8
2.5 ERFASSUNG IM FIRKENSTAMM DER ENTGELTABRECHNUNGS SOFTWARE	9
2.6 ÄNDERUNGEN BETRIEBLICHER ANGABEN	9
2.7 FOLGEN FEHLERHAFTER MELDUNGEN	10
3 ELEKTRONISCHE ÄNDERUNG VON BETRIEBLICHEN ANGABEN	12
3.1 EREIGNISSE UND ÄNDERUNGEN DER BETRIEBLICHEN ANGABEN	12
3.2 MELDERELEVANTER BESCHÄFTIGUNGSBETRIEB	13
3.3 WEG DER DATEN VOM ARBEITGEBER ZU ALLEN SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGERN	14
3.4 MELDEPFLICHT UND ORDNUNGSWIDRIGKEIT	15
3.5 FIRKENSTAMMDATEN	16
3.5.1 DARSTELLUNG DER FIRKENSTAMMDATEN UND EINGABEFELDER	16
3.5.2 NAME DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS MIT RECHTSFORM	17
3.5.2.1 Regeln zu Name mit Rechtsform	17
3.5.2.2 Beispiele in der Gegenüberstellung korrekt/fehlerhaft	18
3.5.2.3 Unzulässige betriebsinterne Kennzeichen – häufige Fehler	20
3.5.2.4 Beispiele für mitteilungspflichtige Ereignisse	21
3.5.3 ANSCHRIFTENARTEN DES ARBEITGEBERS (ANSCHRIFT DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS UND DAVON ABWEICHENDE POSTANSCHRIFT)	22
3.5.3.1 Anschrift des Beschäftigungsbetriebs	23
3.5.3.2 Regeln zur Anschrift des Beschäftigungsbetriebs	23
3.5.3.3 Beispiele in der Gegenüberstellung korrekt/fehlerhaft	24
3.5.3.4 Anschriften des Arbeitgebers – häufiger Fehler	24
3.5.3.5 Beispiele für mitteilungspflichtige Ereignisse zur Anschrift	25
3.5.3.6 Abweichende Postanschrift	27
3.5.3.7 Regeln zur abweichenden Postanschrift	27
3.5.3.8 Beispiele in der Gegenüberstellung korrekt/fehlerhaft	28
3.5.3.9 Beispiele für mitteilungspflichtige Ereignisse zur abweichenden Postanschrift	29
3.5.4 ANSPRECHPARTNER FÜR SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER	33

3.5.4.1	Regeln zum Ansprechpartner für Sozialversicherungsträger	33
3.5.4.2	Beispiele in der Gegenüberstellung korrekt/fehlerhaft	34
3.5.4.3	Beispiele für mitteilungspflichtige Ereignisse zum Ansprechpartner	36
3.5.5	VOLLSTÄNDIGE BEENDIGUNG DER BETRIEBSTÄTIGKEIT	37
3.5.5.1	Regeln zum Beenden des Beschäftigungsbetriebs	37
3.5.5.2	Beispiele für mitteilungspflichtige Ereignisse zur Beendigung	38
3.5.5.3	Vollständige Beendigung – häufiger Fehler	38
3.5.6	EREIGNISDATUM	39
3.5.6.1	Regeln zum Ereignisdatum	39
3.5.6.2	Ereignisdatum – häufiger Fehler	39
3.5.7	BETRIEBSDATUM DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS	40
3.5.7.1	Regeln zur Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebs	40
3.5.7.2	Beispiele in der Gegenüberstellung korrekt/fehlerhaft	41

Abbildungen

ABBILDUNG 1 BETRIEBSNUMMERNVERGABE FÜR MISCHBETRIEB	5
ABBILDUNG 2 BETRIEBSNUMMERNVERGABE FÜR ZWEI NIEDERLASSUNGEN MIT DERSELBEN BRANCHE.....	6
ABBILDUNG 3 BETRIEBSNUMMERNVERGABE FÜR ZWEI NIEDERLASSUNGEN IN UNTERSCHIEDLICHEN BRANCHEN.....	7
ABBILDUNG 4 BETRIEBSNUMMERNVERGABE FÜR WEITERE NIEDERLASSUNG IN ANDERER GEMEINDE.....	7
ABBILDUNG 5 EXEMPLARISCHE DARSTELLUNG DES FIRKENSTAMMS MIT BEISPIELDATEN	9
ABBILDUNG 6 EXEMPLARISCHER „LEBENSZYKLUS“ EINES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS	12
ABBILDUNG 7 ÄNDERUNG DER ANGABEN EINES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS MIT NUR EINER NIEDERLASSUNG	13
ABBILDUNG 8 UMZUG EINES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS MIT EINER FÜHRENDEN NIEDERLASSUNG	13
ABBILDUNG 9 „DATENDREHSCHIEBE“ DATEI DER BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBE	15
ABBILDUNG 10 EXEMPLARISCHE DARSTELLUNG DES FIRKENSTAMMS MIT BEISPIELDATEN	16
ABBILDUNG 11 EXEMPLARISCHE DARSTELLUNG DES FIRKENSTAMMS MIT BEISPIELDATEN – NAME MIT RECHTSFORM.....	17
ABBILDUNG 12 ANSCHRIFTENARTEN ZUR POSTALISCHEN ADRESSIERUNG DES ARBEITGEBERS	22
ABBILDUNG 13 EXEMPLARISCHE DARSTELLUNG DES FIRKENSTAMMS MIT BEISPIELDATEN – ANSCHRIFT DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS	23
ABBILDUNG 14 ANSCHRIFTENVERWENDUNG ZUR POSTSTEUERUNG.....	24
ABBILDUNG 15 EXEMPLARISCHE DARSTELLUNG DES FIRKENSTAMMS MIT BEISPIELDATEN – ABWEICHENDE POSTANSCHRIFT	27
ABBILDUNG 16 EXEMPLARISCHE DARSTELLUNG DES FIRKENSTAMMS MIT BEISPIELDATEN – ANSPRECHPARTNERDATEN.....	33
ABBILDUNG 17 EXEMPLARISCHE DARSTELLUNG DES FIRKENSTAMMS MIT BEISPIELDATEN – STATUSKENNZEICHEN	37
ABBILDUNG 18 EXEMPLARISCHE DARSTELLUNG DES FIRKENSTAMMS MIT BEISPIELDATEN – EREIGNISDATUM	39
ABBILDUNG 19 EXEMPLARISCHE DARSTELLUNG DES FIRKENSTAMMS MIT BEISPIELDATEN – BETRIEBSNUMMER	40

BEISPIELE

BEISPIEL 1 NAME DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS KORREKT/FEHLERHAFT- WORTTRENNUNG	18
BEISPIEL 2 NAME DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS KORREKT/FEHLERHAFT- LEERZEICHEN ZU BEGINN.....	18
BEISPIEL 3 NAME DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS KORREKT/FEHLERHAFT- UNVOLLSTÄNDIG	19
BEISPIEL 4 NAME DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS KORREKT/FEHLERHAFT- RECHTSFORM FEHLT	19
BEISPIEL 5 NAME DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS KORREKT/FEHLERHAFT- RECHTSFORM UMBRUCH	19
BEISPIEL 6 NAME DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS KORREKT/FEHLERHAFT- AUSSCHLIEßLICH ORTSNAME.....	19
BEISPIEL 7 NAME DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS KORREKT/FEHLERHAFT- ORTSTEILANGABE.....	19
BEISPIEL 9 ANSCHRIFT DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS KORREKT/FEHLERHAFT- POSTLEITZAHL FEHLERHAFT	24
BEISPIEL 10 ANSCHRIFT DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS KORREKT/FEHLERHAFT- ORTSTEILANGABE	24
BEISPIEL 11 ABWEICHENDE POSTANSCHRIFT KORREKT/FEHLERHAFT- POSTLEITZAHL UNVOLLSTÄNDIG	28
BEISPIEL 12 ABWEICHENDE POSTANSCHRIFT KORREKT/FEHLERHAFT- DIENSTLEISTER.....	28
BEISPIEL 13 ANSPRECHPARTNER FÜR SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER KORREKT/FEHLERHAFT - DURCHWAHL UNVOLLSTÄNDIG.....	34
BEISPIEL 14 ANSPRECHPARTNER FÜR SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER KORREKT/FEHLERHAFT - ORTSVORWAHL FEHLT .	35
BEISPIEL 15 ANSPRECHPARTNER FÜR SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER KORREKT/FEHLERHAFT - ZU VIELE TRENNZEICHEN	35
BEISPIEL 16 ANSPRECHPARTNER FÜR SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER KORREKT/FEHLERHAFT - BUCHSTABEN IM FELD TELEFONNUMMER	35
BEISPIEL 17 ANSPRECHPARTNER FÜR SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER KORREKT/FEHLERHAFT - DUMMY	36
BEISPIEL 18 BETRIEBSNUMMER DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBES KORREKT/FEHLERHAFT-BBNR EINES SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGERS	41

Glossar

AH = Ausföhlhilfe

AS = Annahmestelle

BA = Bundesagentur für Arbeit

BBNR = Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebs

DdB = Datei der Beschäftigungsbetriebe

DEÜV = Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung

DSBD = Datensatz Betriebsdatenpflege (Anlage 4 GG)

EA = zertifiziertes Entgeltabrechnungsprogramm

GG = Gemeinsame Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung

HGB = Handelsgesetzbuch

SGB IV = Viertes Buch Sozialgesetzbuch

SV-Träger = Träger der Sozialversicherung

Vorwort

Als Arbeitgeber oder Dienstleister von Arbeitgebern erstatten Sie unter anderem für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Meldungen zur Sozialversicherung. Damit Sie an diesem Meldeverfahren teilnehmen können, benötigen Sie eine **Betriebsnummer für jeden Beschäftigungsbetrieb (BBNR)**. Auf diese Weise sind Sie als Arbeitgeber bzw. Ihr(e) Beschäftigungsbetrieb(e) für die Sozialversicherungsträger eindeutig identifizierbar. Das ist zum Beispiel wichtig, damit die Beitragszahlungen Ihrem Beitrags-Konto korrekt zugeordnet werden können.

Die Betriebsnummer sowie die erforderlichen Betriebsdaten zum Beschäftigungsbetrieb werden bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) in der **Datei der Beschäftigungsbetriebe (DdB)** gespeichert und arbeits-tätig an die anderen Sozialversicherungsträger zu deren Aufgabenerledigung elektronisch übermittelt.

Das betrifft auch Änderungsmitteilungen zu den Angaben Ihres Beschäftigungsbetriebs. Wird beispielsweise ein Beschäftigungsbetrieb an einen neuen Betriebsort mit anderer Anschrift verlegt, so ist dieses Ereignis der Bundesagentur für Arbeit unverzüglich mitzuteilen. Als Medium ist das **elektronische Mitteilungsverfahren Datensatz Betriebsdatenpflege (DSBD)** vorgeschrieben. Dieses Verfahren ist in jeder zertifizierten Entgeltabrechnungssoftware vorhanden. Optional können Sie auch eine elektronische Ausfüllhilfe wie zum Beispiel SV-Net nutzen.

Dieses Handbuch soll Ihnen eine Orientierung geben und als Arbeitshilfe dienen, um bei der Mitteilung von Änderungen entsprechend der gesetzlichen Regelungen zu handeln. Für **Beratung** zur Nutzung der Betriebsnummer sowie der elektronischen Änderungsmitteilungen steht Ihnen der Betriebsnummern-Service der BA zur Verfügung.

Betriebsnummern-Service der Bundesagentur für Arbeit

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/betriebsnummern-service>

Fragen bitte mit Angabe von Kontaktdaten zur telefonischen Kontaktaufnahme an:

betriebsnummernservice@arbeitsagentur.de

1 CHECKLISTE und häufige Fehler

Checkliste Änderung von Angaben zum Beschäftigungsbetriebs				
Kontakt bei Fragen: betriebsnummernservice@arbeitsagentur.de				
Nr.	Betriebliche Angabe	Ereignis	zu tun	Kapitel
1	Mit dem Ereignisdatum wird angegeben, seit wann oder ab wann die Änderung wirksam wurde bzw. wird.	Ereignis (z. B. Umzug) liegt in Vergangenheit	Datum des Ereignisses eintragen	3.5.6
2	Es können somit auch in der Zukunft liegende Ereignisse mitgeteilt werden. Anhand des Ereignisdatums lässt sich feststellen, ob die Veränderung unverzüglich mitgeteilt wurde.	Ereignis (z. B. Umzug) liegt in der Zukunft	Zukunfts-Datum des Ereignisses eintragen	
3		bereits mitgeteiltes Ereignis trat/tritt nicht ein und muss korrigiert werden	Datum des ursprünglich mitgeteilten Ereignisses in die Korrekturmeldung eintragen	
4	Anzugeben ist der vollständige Name inklusive der Rechtsform , unter dem der Beschäftigungsbetrieb im Rechtsverkehr auftritt.	Umfirmierung, Rechtsformwechsel	Firmenstamm aktualisieren und Ereignisdatum eintragen	3.5.2
5	<u>Handelsregistereintrag</u> : Firma im Sinne des § 17 Handelsgesetzbuch (HGB) incl. des Rechtsformzusatzes	Fusion		
6	<u>nicht im Handelsregister</u> : Name des Beschäftigungsbetriebs den Grundsätzen der Namensklarheit und -wahrheit genügend, darf keine irreführenden Angaben enthalten. Einschlägige Vorschriften (insb. Bürgerliches Gesetzbuch und Gewerbeordnung) sind zu beachten. Es sollen der Vor- und Nachname des Inhabers, Gesellschafters oder Partners angegeben werden. <u>Vereinsregister</u> : eingetragener Name mit Zusatz „e.V.“ <u>nicht eingetragener Verein</u> : Grundsätze der Namensklarheit und Namenswahrheit <u>Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts</u> : gesetzlich festgelegter Name	Korrektur fehlerhafter Schreibweise	Firmenstamm korrigieren und Tag der Korrektur als Ereignis eintragen	
7	Die Anschrift des Beschäftigungsbetriebs immer in Deutschland . Sie entspricht in der Regel dem Ort, an dem die Beschäftigung ausgeübt wird.	Umzug	Firmenstamm aktualisieren und Ereignisdatum eintragen	3.5.3.1
8	Postanschrift abweichend vom Beschäftigungsbetrieb , sofern die Post nicht unter der Adresse des Beschäftigungsbetriebs zugestellt werden kann oder soll (optionale Angabe). Postanschrift und Anschrift des Beschäftigungsbetriebs sind nie identisch. Die Postanschrift kann in Deutschland oder im Ausland liegen. Nicht zu verwenden für die Anschrift von Dienstleistern (Steuerberater oder anderer Dienstleister, da der Bescheid dem Arbeitgeber zugestellt werden muss).	Post soll an die Hauptverwaltung geschickt werden, Postanschrift einrichten	Firmenstamm aktualisieren und Ereignisdatum eintragen	3.5.3.5
9		Post soll an Betriebsitz im Ausland geschickt werden, Postanschrift im Ausland angeben mit Länderangabe		
10	Ansprechpartner-Kontakt Daten : Person oder Abteilung, die Auskunft zu den Meldungen oder Beschäftigungsbetrieben eines Arbeitgebers geben kann	Änderung der Telefonnummer	Firmenstamm aktualisieren und Ereignisdatum eintragen	3.5.4
11	entweder beim Arbeitgeber oder dem beauftragten Dienstleister mindestens eine gültige Telefonnummer Ansprechpartner-Kontakt Daten	Änderung der zuständigen Person/Abteilung		
12	In der Datei der Beschäftigungsbetriebe wird der Betriebsdatensatz solange als „aktiv“ gekennzeichnet, bis die vollständige Beendigung elektronisch mitgeteilt wird.	Vorübergehend keine Beschäftigten z.B. Saisonbetrieb	KEINE Mitteilung	3.5.5
13		Endgültige Schließung der Niederlassung	je nach Entgeltabrechnungssoftware Status ändern in „beendet“ oder Haken bei „B“ setzen	3.5.5

Häufige Fehler

Kontakt bei Fragen: betriebsnummernservice@arbeitsagentur.de

Nr.	Betriebliche Angabe	Häufige Fehler
1	Ereignisdatum	<u>unplausible Jahresangabe</u> Zum Beispiel: 15.03. 2920
2	Anzugeben ist der vollständige Name inklusive der Rechtsform , unter dem der Beschäftigungsbetrieb im Rechtsverkehr auftritt.	<p><u>Unterscheidung von Abteilungen</u> #55 Personalabteilung, Personalbereich, Abteilung</p> <p><u>Begriffe zur Poststeuerung</u> zu Händen bzw. z.H., privat, persönlich, vertraulich, Absender, Geschäftsführer, Geschäftsleitung, c/o</p> <p><u>Hinweise zum Meldeverfahren</u> 12345678, BBNR, BNR, Betriebsnummer, DSBD</p> <p><u>Hinweise zum Status des Datensatzes</u> verstorben, Betriebsaufgabe, Geschäftsaufgabe, inaktiv, ruhend, Pseudo</p> <p><u>Hinweise zu Buchungen</u> nicht mehr buchen, Buchungsstelle, Konto, Hauptkonto, Nebenkonto, Hausangestelltenkonto, Mietkonto, Hauspersonal</p> <p><u>Hinweise auf Nachfolger oder Vorgänger</u> ehemals, ehemaliger, vormals, vorher</p> <p><u>Hinweise auf Vertretungsverhältnisse</u> vertreten durch, Verwalter, Mandant</p> <p><u>Hinweis auf Vorgang oder Bankkonto</u> Geschäftsnummer 123, IBANXXXXXX</p> <p><u>Hinweise zur Art des Beschäftigungsbetriebs</u> Verwaltungssitz, Betriebssitz, Unternehmenssitz</p> <p><u>mehrfache Buchstaben- oder Zeichenfolgen</u> zzz, Plus- Minus- und Gleichheitszeichen meist mehrfach</p> <p><u>Satzzeichen insbesondere an erster Position</u> Doppelpunkte, Komma oder Semikolon, Rautezeichen</p>
3	Die Anschrift des Beschäftigungsbetriebs	<u>mehrere Betriebsnummern eines Arbeitgebers mit derselben Anschrift</u> Häufig wird die Anschrift der Zentrale/Hauptverwaltung/Personalverwaltung in die Stammdaten vieler u.U. sogar aller Betriebsnummern eingetragen.
4	Postanschrift abweichend vom Beschäftigungsbetrieb Beispielsweise wenn die Post an eine Zentrale zugestellt werden soll.	<u>Angabe der Adresse des Dienstleisters</u> Beispiel: Steuerberater Musterfrau und Mustermann.
5	Ansprechpartner-Kontaktdaten	<u>Ungültige Telefonnummern</u> Dummy-Telefonnummer: Beispiel 0 oder 000-000 Orts- Vorwahl fehlt: Beispiel: 856738
6	vollständige Beendigung elektronisch	<u>Systemwechsel (Wechsel der Software/des Dienstleisters)</u> Abmeldung in bisherigem Entgeltabrechnungsprogramm mit Übermittlung einer vollständigen Beendigung, obwohl der Beschäftigungsbetrieb existiert

2 Grundlagen

2.1 Quellen

Seit dem 01. Januar 2017 sind die Verfahren zur Beantragung der Betriebsnummer und zur Mitteilung betrieblicher Veränderungen sowie die Speicherung der Betriebsdaten und ihre Übermittlung an andere Sozialversicherungsträger im Vierten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) normiert.

Für die Meldungen in diesem Zusammenhang gelten darüber hinaus die Vorschriften der Verordnung über die Erfassung und Übermittlung von Daten für die Träger der Sozialversicherung (Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung - DEÜV).

Zum Meldeverfahren zur Sozialversicherung haben die Spitzenorganisationen der Sozialversicherung auf Grundlage von § 28b Abs. 1 SGB IV ausführende Bestimmungen in Form „Gemeinsamer Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung“ aufgestellt. Diese Gemeinsamen Grundsätze sind nach Anhörung der Arbeitgeberverbände vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales genehmigt worden.

Die Gemeinsamen Grundsätze werden wiederum durch Verlautbarungen der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung näher erläutert. Konkret wird mit dem Gemeinsamen Rundschreiben „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ in der jeweils aktuellsten Fassung das Meldeverfahren insgesamt dargestellt.

2.2 Meldeerfordernis

Sie benötigen eine Betriebsnummer nur zur Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren zur Sozialversicherung.

2.3 Grundsätzliches zur Betriebsnummer

2.3.1 Bedeutung der Betriebsnummer

Die Betriebsnummer dient der eindeutigen Identifizierung des einzelnen **Beschäftigungsbetriebs** in den Systemen aller Sozialversicherungsträger.

Darüber hinaus werden die gemeldeten Beschäftigten eines Beschäftigungsbetriebs mithilfe der Betriebsnummer statistisch sowohl einer Region als auch einer Wirtschaftsklasse zugeordnet. In die Beschäftigungsstatistik fließen außerdem Angaben zu der Tätigkeit mit ein. Diese Angaben werden im Rahmen des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung im sogenannten Tätigkeitsschlüssel erhoben. Die Statistik ist für Wirtschaft, Politik und Arbeitsmarktforschung eine zuverlässige Informationsquelle zur Entwicklung der Beschäftigung.

2.3.2 Begriffsbestimmung Beschäftigungsbetrieb

Der Beschäftigungsbetrieb ist eine nach der **Gemeindegrenze** und der **wirtschaftlichen Betätigung** abgegrenzte Einheit, in der Beschäftigte für einen **Arbeitgeber** tätig sind.

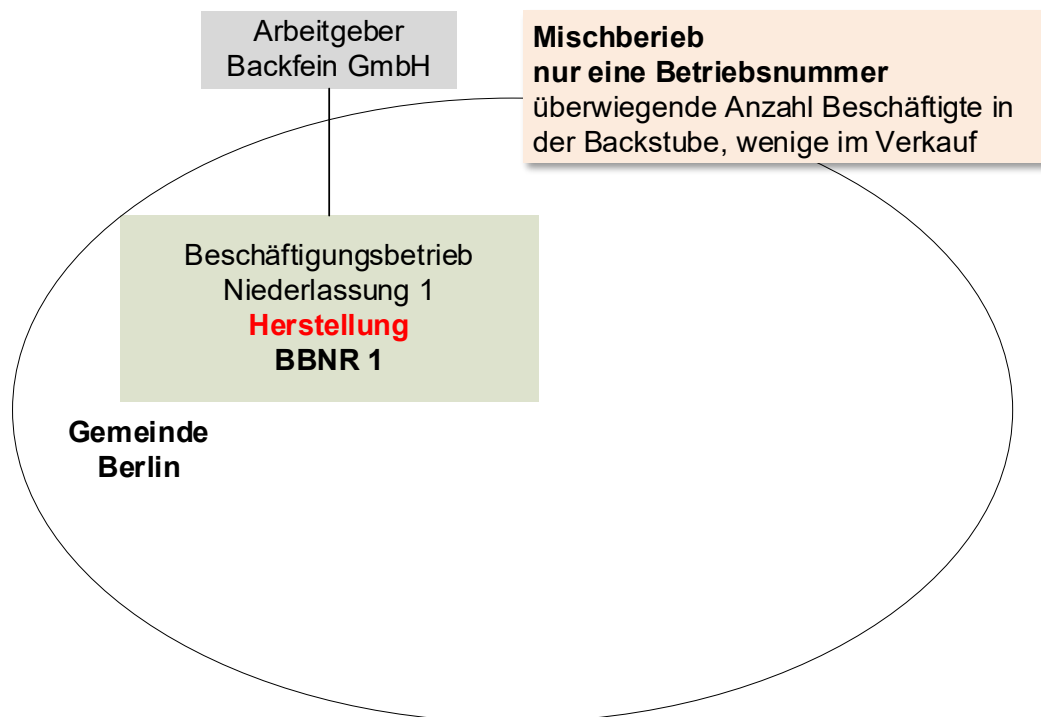
Hat ein Arbeitgeber mehrere Niederlassungen innerhalb einer Gemeinde, in denen die Beschäftigten derselben wirtschaftlichen Betätigung nachgehen, so werden diese zu **einem Beschäftigungsbetrieb** zusammengefasst. Diese Zusammenfassung spart sowohl dem Arbeitgeber als auch den Sozialversicherungsträgern Aufwand bei der Betriebsnummernbeantragung und der nachgehenden Datenpflege.

2.3.3 Beispiele zur Betriebsnummernvergabe

Vergabe-Beispiel 1

Eine Bäckerei, die ihre Backwaren in Berlin in nur einer Backstube herstellt und Hotels und Metzgereien beliefert erhält nur eine Betriebsnummer. Dies gilt auch, wenn in der Niederlassung der Bäckerei auch Backwaren verkauft werden.

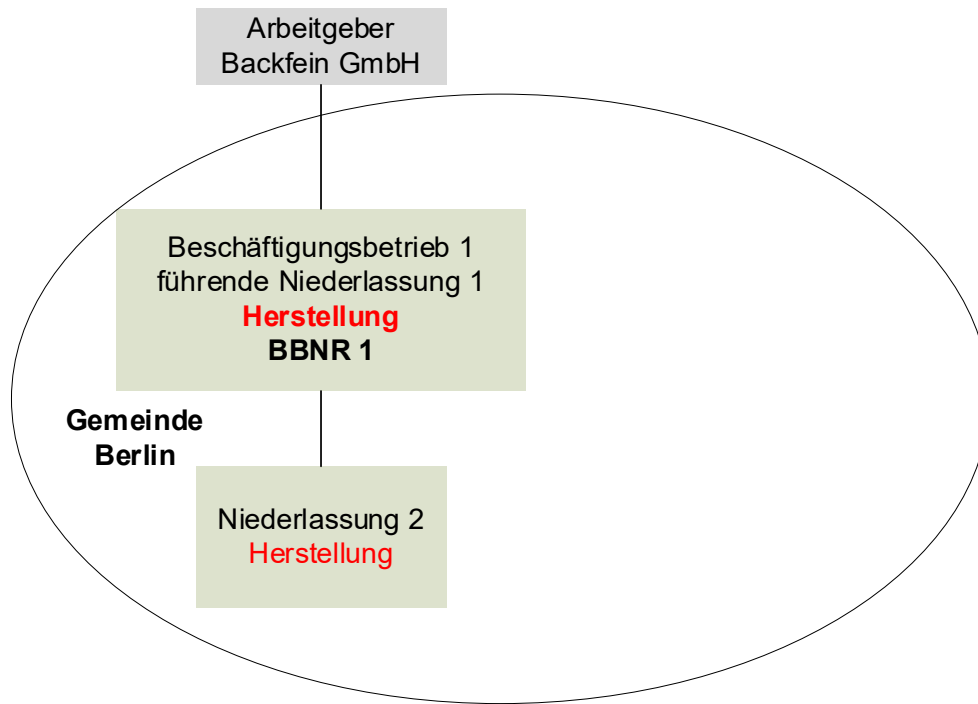
Abbildung 1 Betriebsnummernvergabe für Mischbetrieb



Vergabe-Beispiel 2

Eine Bäckerei, die ihre Backwaren in Berlin in zwei unterschiedlichen Backstuben herstellt, erhält nur eine Betriebsnummer. Eine der beiden Anschriften wird in der Datei der Beschäftigungsbetriebe als Anschrift des Beschäftigungsbetriebs erfasst.

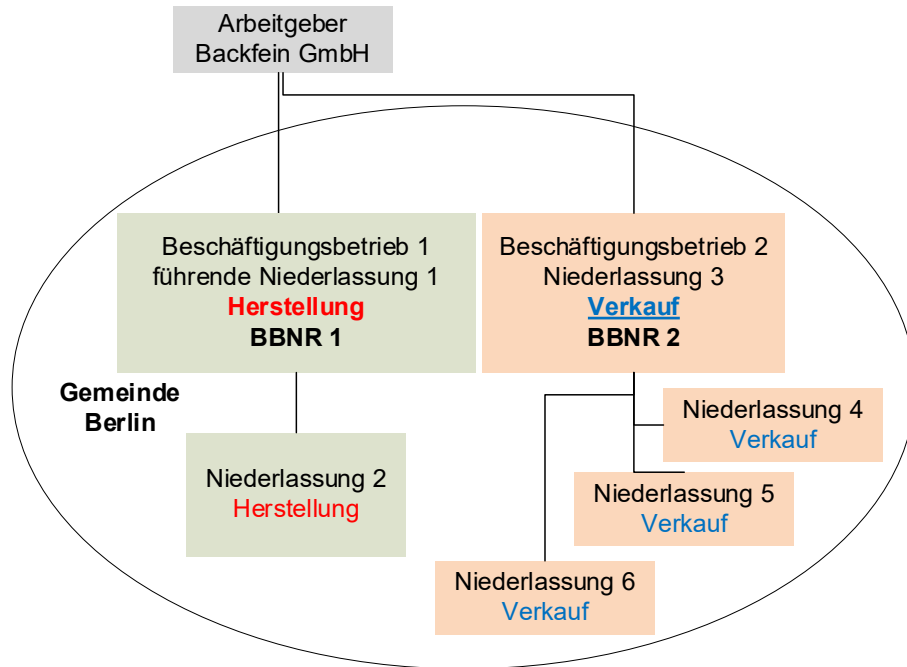
Abbildung 2 Betriebsnummernvergabe für zwei Niederlassungen mit derselben Branche



Vergabe-Beispiel 3

Die Bäckerei liefert die Backwaren in Berlin an ihre vier Verkaufsstellen. Für diese Verkaufsstellen erhält sie lediglich eine weitere Betriebsnummer.

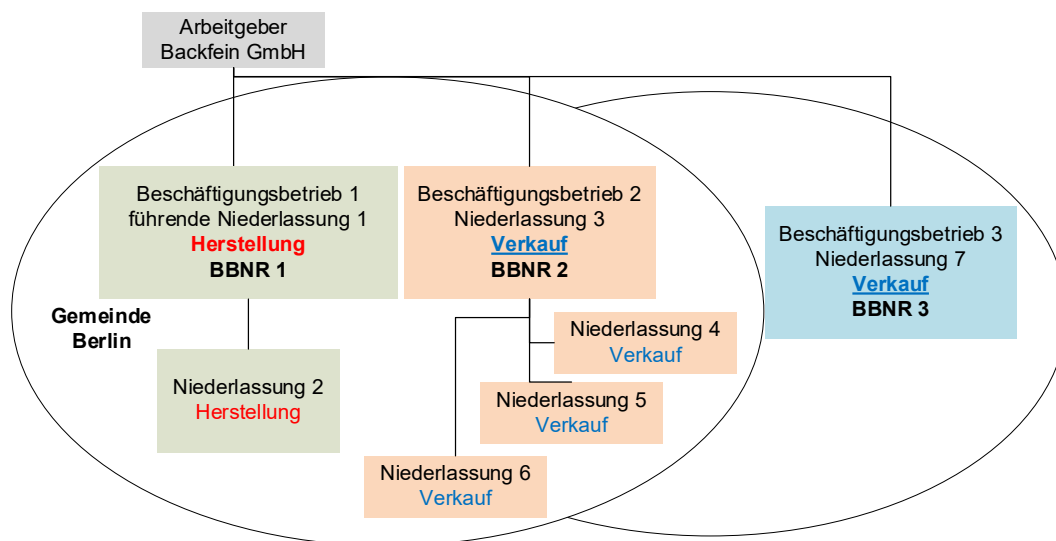
Abbildung 3 Betriebsnummernvergabe für zwei Niederlassungen in unterschiedlichen Branchen



Vergabe-Beispiel 4

Expandiert die Bäckerei mit dem Verkauf über die Gemeindegrenze von Berlin hinaus nach Potsdam, so erhält sie für die dortige Verkaufsstelle eine weitere BBNR.

Abbildung 4 Betriebsnummernvergabe für weitere Niederlassung in anderer Gemeinde



2.3.4 Antrag auf Vergabe einer Betriebsnummer

Die Betriebsnummer ist bei der BA **elektronisch zu beantragen** (§ 18i Abs. 1 SGB IV). Dabei hat der Arbeitgeber oder ein von ihm beauftragter Dienstleister – z.B. Steuerberater – insbesondere die folgenden Angaben zu übermitteln (vgl. § 18i Abs. 2 SGB IV):

- Name des Beschäftigungsbetriebs mit Rechtsform,
- Anschrift(en) des Beschäftigungsbetriebs,
- Beschäftigungsort sowie
- wirtschaftliche Betätigung des Beschäftigungsbetriebs.

Darüber hinaus wird ein aktueller Ansprechpartner beim Arbeitgeber selbst oder bei seinem beauftragten Dienstleister benötigt.

Den elektronischen Antrag „Betriebsnummer Online“ (BNO) finden Sie im Internet unter www.arbeitsagentur.de – Unternehmen – Betriebsnummern-Service. Sie werden dort in wenigen Schritten durch alle erforderlichen Angaben geführt. Mit dem Abschluss des Antrags wird Ihnen in der Regel die Betriebsnummer sofort angezeigt. Besteht in der Datei der Beschäftigungsbetriebe bereits ein Datensatz zu diesem Beschäftigungsbetrieb, so wird keine Betriebsnummer angezeigt. Sie werden dann vom Betriebsnummern-Service angerufen, um die Betriebsdaten zu aktualisieren.

Den Vergabe-Bescheid versendet die Bundesagentur für Arbeit nur postalisch an den meldepflichtigen Arbeitgeber, nicht an seinen beauftragten Dienstleister.

2.4 Speicherung in der Datei der Beschäftigungsbetriebe und Übermittlung

Die Bundesagentur für Arbeit speichert die Betriebsdaten zusammen mit der vergebenen Betriebsnummer in der Datei der Beschäftigungsbetriebe (§ 18i Abs. 6 SGB IV) und übermittelt sie auch an andere Sozialversicherungsträger zu deren Aufgabenerfüllung nach dem Sozialgesetzbuch (§ 18m Abs. 1 SGB IV).

2.5 Erfassung im Firmenstamm der Entgeltabrechnungssoftware

Bitte erfassen Sie die Angaben aus dem Bescheid über die Vergabe einer Betriebsnummer im Firmenstamm Ihres Entgeltabrechnungsprogramms bzw. passen Sie die dortigen Angaben an die Angaben aus dem Bescheid an. So stellen Sie einen gleichen Datenstand in Ihrem Programm mit dem Datenstand in der Datei der Beschäftigungsbetriebe bei der BA und allen anderen Sozialversicherungsträgern her. Damit ist auch die ideale Grundlage für das elektronische Änderungsverfahren Datensatz Betriebsdatenpflege (DSBD) gelegt (vgl. Kapitel 3).

Abbildung 5 exemplarische Darstellung des Firmenstamms mit Beispieldaten

Betriebliche Stammdaten		
Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebs		99399399
Status		aktiv
Datum des Ereignisses		
Name mit Rechtsform soweit möglich Unternehmensgegenstand (z. B. Metzgerei, Sonnenstudio)	NAME1 BB NAME2 BB NAME3 BB	AUSTRIA-REISEN AG Reisebüro
Kontaktdaten Ansprechpartner Beim Arbeitgeber oder Dienstleister (z.B. Steuerberater, Lohnbüro) für Rückfragen zu Beschäftigungsbetrieben/ Meldungen	ANREDE NAME TELEFONNUMMER (Vorwahl/Durchwahl) FAX (Vorwahl - Durchwahl) E-MAIL	Frau Müller +49 30 12345-67 +49 30 12345-99 heidi.mueller@stb.de
Anschrift Beschäftigungsbetrieb in Deutschland (Beschäftigungsort)	STRASSE PLZ ORT ohne Ortsteil	Friedrichstr. 2a 10969 Berlin
Postanschrift Arbeitgeber-Anschrift für Bescheidzustellungen, wenn Zustellung unter Beschäftigungsort nicht möglich oder nicht gewünscht	Land, wenn nicht Deutschland	Österreich (A)
Name	NAME1 PA NAME2 PA NAME3 PA	AUSTRIA-REISEN AG Konzernzentrale
Hausanschrift Alternative 1	STRASSE PLZ ORT ohne Ortsteil	Andreas-Hofer-Str. 15 1210 Wien
Postfachanschrift Alternative 2	POSTFACH PLZ POSTFACH ORT ohne Ortsteil	
Großempfänger Alternative 3	PLZ ORT ohne Ortsteil	

2.6 Änderungen betrieblicher Angaben

Wegen der zentralen Rolle der Betriebsnummer im Meldeverfahren zur Sozialversicherung sind die bei der BA in der Datei der Beschäftigungsbetriebe hierzu gespeicherten betrieblichen Daten stets aktuell zu halten.

Arbeitgeber sind daher verpflichtet, der BA Änderungen zu den bei Betriebsnummernbeantragung gemachten betrieblichen Angaben unverzüglich zu melden (§ 18i Abs. 4 SGB IV). Meldepflichtig ist auch eine vollständige Beendigung der betrieblichen Tätigkeit. Analog zu den Beschäftigungsmeldungen kann der Arbeitgeber auch einen Dienstleister (zum Beispiel Steuerberater, Lohnabrechnungsbüro) beauftragen, die Änderungsmeldung zu versenden. Nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens liegt die Pflicht zur Mitteilung beim Insolvenzverwalter (§ 18i Abs. 4 SGB IV).

Alle Änderungsmeldungen sind durch gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung aus systemgeprüften Programmen oder mittels maschinell erstellter Ausfüllhilfen zu übermitteln. Hierzu dient der DSBD.

Intention des Verfahrens: Bestimmte betriebliche Ereignisse (z.B. Umzug) führen dazu, dass der Arbeitgeber die betrieblichen Angaben in seinem Entgeltabrechnungsprogramm ändert. Diese Änderung der betrieblichen Angaben muss einen DSBD auslösen. Mit der Weiterleitung des technisch fehlerfreien DSBD durch die Annahmestelle an die Bundesagentur für Arbeit erhält der Arbeitgeber eine Weiterleitungsbestätigung (§ 97 Abs. 3 SGB IV). Diese kann als Nachweis der Erfüllung der Meldepflichten archiviert werden. Bei der BA wird der DSBD automatisiert verarbeitet und die aktualisierten betrieblichen Angaben werden in der Datei der Beschäftigungsbetriebe gespeichert (§ 18i Abs. 6 SGB IV). Hierüber wird dem Arbeitgeber eine postalische Speicherbestätigung zugesandt. Die aktualisierten Daten werden von der BA dann arbeitstäglich elektronisch an die anderen Sozialversicherungsträger zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch übermittelt (§ 18m Abs. 1 SGB IV).

Insoweit trägt das Verfahren DSBD wesentlich zum Bürokratieabbau und zur Vermeidung manueller Aufwände durch andere Mittelungswege bei Arbeitgebern und Sozialversicherungsträgern bei.

2.7 Folgen fehlerhafter Meldungen

2.7.1 Fehler im Zusammenhang mit Beschäftigungsmeldungen

Wer vorsätzlich oder leichtfertig entgegen § 28a Abs. 1 bis 3, Abs. 4 Satz 1 oder Abs. 9 SGB IV eine Beschäftigungsmeldung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet, handelt ordnungswidrig (§ 111 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB IV).

Als „nicht richtig“ ist eine Beschäftigungsmeldung beispielsweise auch dann anzusehen, wenn sie für einen Versicherten nicht die zutreffende Betriebsnummer seines Beschäftigungsbetriebes enthält, sondern ggf. eine andere Betriebsnummer desselben Arbeitgebers.

Als „nicht rechtzeitig“ gilt eine Beschäftigungsmeldung, wenn sie nicht innerhalb der Fristen aus der DEÜV erfolgt ist. Demnach ist der Beginn einer versicherungspflichtigen Beschäftigung mit der ersten folgenden Lohn- und Gehaltsabrechnung, spätestens innerhalb von sechs Wochen nach ihrem Beginn, zu melden (§ 6 DEÜV). Zusätzlich ist in den in § 28a Abs. 4 S. 1 SGB IV genannten Wirtschaftszweigen der Tag des Beginns eines Beschäftigungsverhältnisses bereits spätestens bei Beschäftigungsaufnahme an die Datenstelle der Rentenversicherung zu melden (§ 7 DEÜV).

Ordnungswidrigkeiten können hier mit Geldbußen bis 25.000 Euro geahndet werden (§ 111 Abs. 4 i.V. mit Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB IV).

2.7.2 Fehler im Zusammenhang mit der Meldung betrieblicher Änderungen

Wer vorsätzlich oder leichtfertig entgegen § 18i Abs. 4 SGB IV eine betriebliche Änderungsmeldung nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig übermittelt, handelt ordnungswidrig (§ 111 Abs. 1 S. 1 Nr. 1a SGB IV).

Als „nicht in der vorgeschriebenen Weise“ ist eine Änderungsmeldung dann anzusehen, wenn sie nicht per elektronischer Übermittlung aus systemgeprüfter Software oder maschinell erstellter Ausfüllhilfen heraus erfolgt ist.

Als „nicht rechtzeitig“ gilt eine Änderungsmeldung, wenn sie nicht unverzüglich erfolgt ist. Unverzüglich bedeutet, dass der DSBD mit der folgenden Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von sechs Wochen, übermittelt werden muss.

Ordnungswidrigkeiten können hier mit Geldbußen bis 5.000 Euro geahndet werden (§ 111 Abs. 4 i.V. mit Abs. 1 S. 1 Nr. 1a SGB IV).

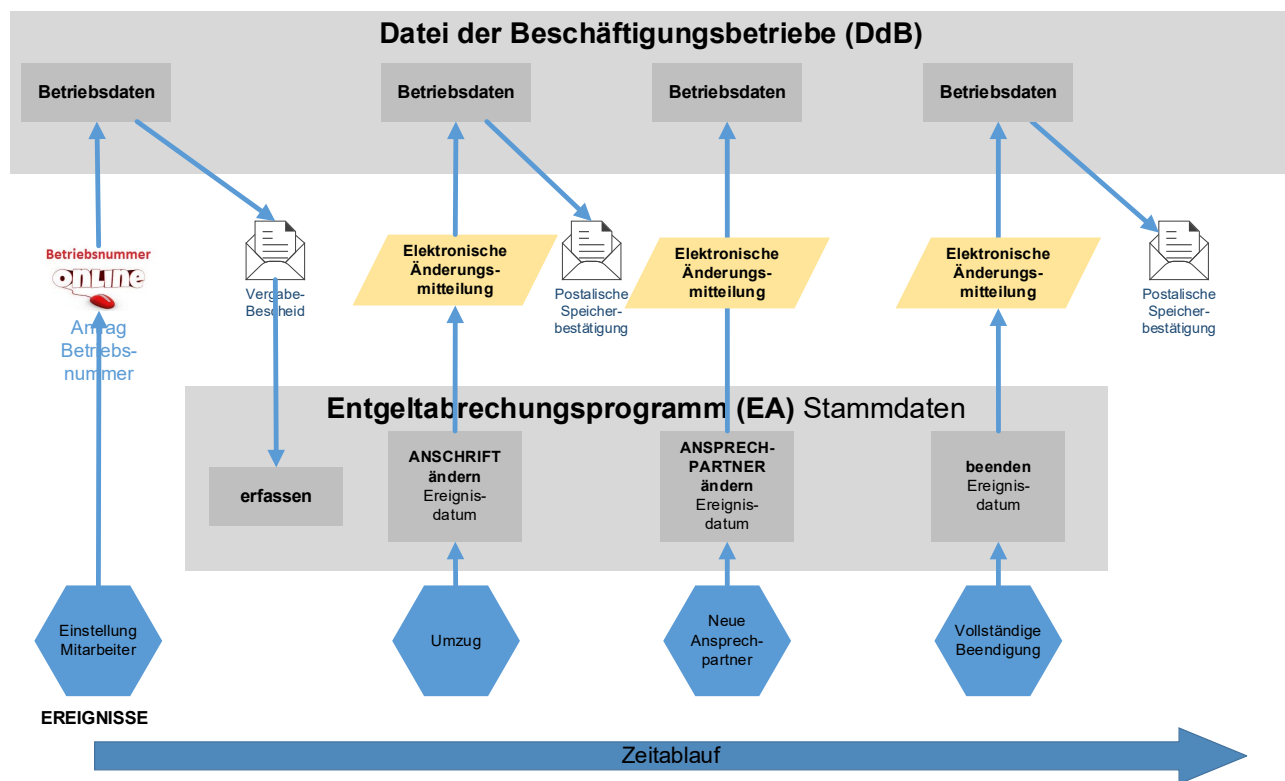
3 Elektronische Änderung von betrieblichen Angaben

3.1 Ereignisse und Änderungen der betrieblichen Angaben

Nach der Beantragung der Betriebsnummer und der Meldung des Beschäftigten an eine Einzugsstelle gibt es im Laufe eines betrieblichen Lebenszyklus verschiedene Ereignisse, die eine Auswirkung auf die Betriebsnummer und die Betriebsdaten haben. Expandiert beispielsweise der Beschäftigungsbetrieb, so zieht er oft um in neue, größere Räumlichkeiten unter einer neuen Anschrift. Das Ereignis „Umzug“ ist mitteilungs-pflichtig. Weitere Ereignisse, die eine Änderungsmitteilung auslösen müssen, sind Änderungen am Namen des Betriebs und der Rechtsform, der abweichenden Postanschrift und den Kontaktdaten für einen Ansprechpartner.

Wird der einzelne Beschäftigungsbetrieb – nicht unbedingt das gesamte Unternehmen – aufgegeben, so muss diese endgültige Stilllegung als vollständige Beendigung der Betriebstätigkeit an die BA mitgeteilt werden.

Abbildung 6 exemplarischer „Lebenszyklus“ eines Beschäftigungsbetriebs



3.2 Melderelevanter Beschäftigungsbetrieb

Nach den Vergabegrundsätzen für die Betriebsnummer gibt es Konstellationen, in denen **mehreren Niederlassungen eines Arbeitgebers nur eine Betriebsnummer** zugeteilt wird. Im Rahmen der Betriebsnummern-Beantragung waren Angaben zu einer der Niederlassungen gemacht worden. Diese Niederlassung, deren Angaben in der Datei der Beschäftigungsbetriebe gespeichert sind, wird als **führende Niederlassung** bezeichnet.

Nur Änderungen der Firmenstammdaten zu der **führenden Niederlassung** sind elektronisch zu übermitteln.

Die Begriffe für die führende Niederlassung und die damit verknüpften weiteren Niederlassungen, deren Beschäftigte mit der Betriebsnummer der führenden Niederlassung gemeldet werden, unterscheiden sich von einem Entgeltabrechnungsprogramm zum anderen. (z.B. Betriebsstätte-Arbeitsstätte, Betriebsstätte-Personalteilbereich, Beschäftigungsbetrieb-A-Beschäftigungsbetrieb-B etc.).

Abbildung 7 Änderung der Angaben eines Beschäftigungsbetriebs mit nur einer Niederlassung

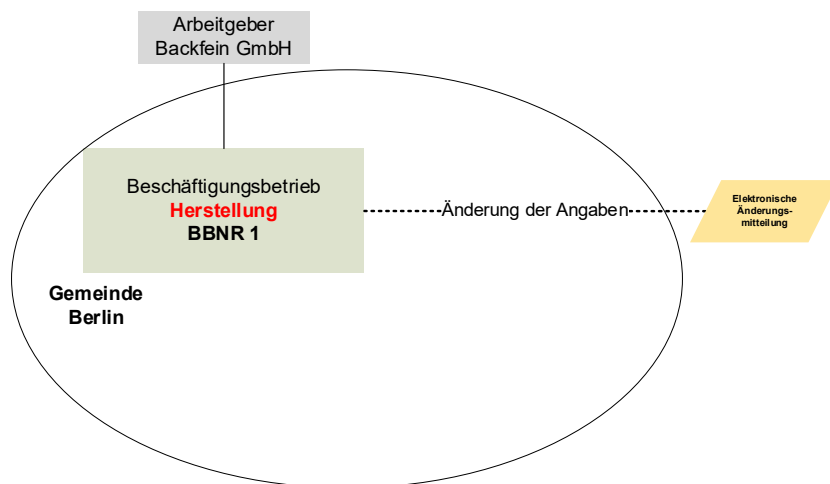
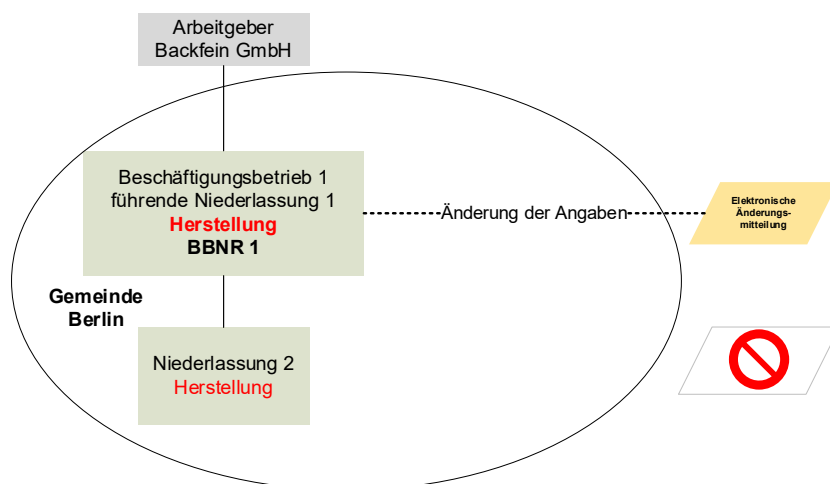


Abbildung 8 Umzug eines Beschäftigungsbetriebs mit einer führenden Niederlassung



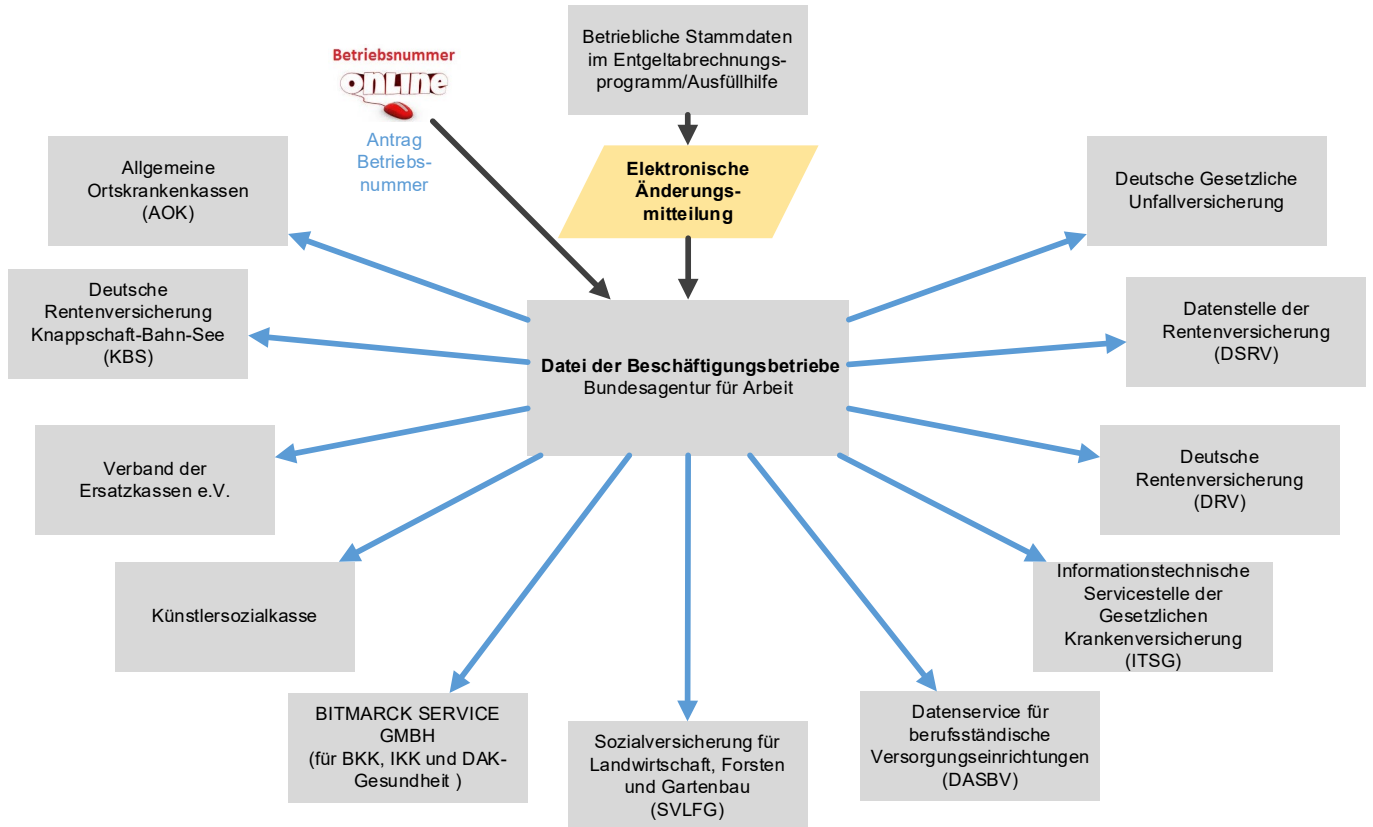
3.3 Weg der Daten vom Arbeitgeber zu allen Sozialversicherungsträgern

In Bezug auf die Sozialversicherung soll die Mitteilung von betrieblichen Veränderungen beim Arbeitgeber wenig Aufwand verursachen. Mit der einmaligen Änderungsmitteilung direkt aus der Entgeltabrechnungssoftware oder einer Ausfüllhilfe und der Annahme bei einer Annahmestelle der Einzugsstellen ist die gesetzliche Meldepflicht erfüllt.

Exemplarischer Weg geänderter betrieblicher Angaben vom Arbeitgeber/Dienstleister in die Datenbanken aller Sozialversicherungsträger:

- Ereignis: **betriebliche Veränderung** (z.B. Umzug)
- Einpflegen in den **Firmenstamm** des Entgeltabrechnungsprogramms und Erfassen des Ereignisdatums
- Generierung der **elektronischen Änderungsmitteilung** (DSBD) mit aktuellen betrieblichen Angaben:
 - Name des Beschäftigungsbetriebs mit Rechtsform in 3 mal 30 Zeichen sinnvoll umgebrochen an Leerzeichen
 - Anschrift des Beschäftigungsbetriebs (entspricht in der Regel dem Beschäftigungsort in Deutschland vgl. §18i und § 9 SGB IV)
 - soll/kann der Bescheid nicht am Beschäftigungsbetrieb zugestellt werden, dann davon abweichende Postanschrift angeben (Hausanschrift oder Postfach-Anschrift oder Großempfänger-Anschrift in Deutschland oder Ausland)
 - Ansprechpartnerdaten für Sozialversicherungsträger, mindestens eine gültige Telefonnummer, empfohlen: DIN 5008
 - Beendigung des einzelnen Beschäftigungsbetriebs muss vollständig sein, keine Aufnahme der Betriebstätigkeit mehr geplant
- Unverzögliche Übermittlung = max. sechs Wochen
- Übermittlung durch Entgeltabrechnungsprogramm oder Ausfüllhilfe an eine Annahmestelle einer Einzugsstelle, Weiterleitung an die Datenstelle der Rentenversicherung und Übermittlung an die Bundesagentur für Arbeit
- Speicherung in der **Datei der Beschäftigungsbetriebe**
 - **Speicherbestätigung** postalisch an den Arbeitgeber (nicht an den beauftragten Dienstleister)
 - Arbeitstäglige **Übermittlung** der Änderungen von der BA an die Sozialversicherungsträger

Abbildung 9 „Datendrehscheibe“ Datei der Beschäftigungsbetriebe



3.4 Meldepflicht und Ordnungswidrigkeit

Seit Januar 2017 besteht eine gesetzliche Verpflichtung, Änderungen der Betriebsdaten unverzüglich elektronisch zu übermitteln.¹ „Vorsätzliche oder leichtfertige Verstöße“ gegen die Meldepflichten stellen ein ordnungswidriges Handeln dar.

Hierunter ist neben der

- unterlassenen auch
- die nicht richtige,
- nicht vollständige
- oder nicht rechtzeitige Mitteilung

¹ Siehe § 18 Abs. 4 SGB IV

- sowie die Mitteilung nicht in der vorgeschriebenen Weise (also nicht per DSBD aus der Entgeltabrechnungssoftware oder Ausfüllhilfe)

zu verstehen.

Grundsätzlich ist der Arbeitgeber in der Pflicht, die Änderung mitzuteilen. Nach der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens liegt die Mitteilungspflicht beim Insolvenzverwalter.

3.5 Firmenstammdaten

3.5.1 Darstellung der Firmenstammdaten und Eingabefelder

Es gibt mehr als einhundert zertifizierte Softwareprodukte, die die elektronische Änderungsmitteilung im Verfahren DSBD erzeugen. Entsprechend vielfältig sind die Darstellungsformen und wohl auch Begrifflichkeiten, die in den jeweiligen Softwareprodukten genutzt werden. Die Darstellung der Firmenstammdaten und Eingabefelder in diesem Handbuch ist eine exemplarische Darstellung. Bitte schauen Sie in den Verfahrensanweisungen bzw. dem Anwenderhandbuch Ihres Entgeltabrechnungsprogramms nach den für Ihr Softwareprodukt maßgeblichen Begriffen, Strukturen und Eingabefeldern.

Abbildung 10 exemplarische Darstellung des Firmenstamms mit Beispieldaten

Betriebliche Stammdaten			
Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebs		99399399	
Status		aktiv	
Datum des Ereignisses			
Name mit Rechtsform soweit möglich Unternehmensgegenstand (z. B. Metzgerei, Sonnenstudio)	NAME1 BB NAME2 BB NAME3 BB	AUSTRIA-REISEN AG Reisebüro	
Kontaktdaten Ansprechpartner Beim Arbeitgeber oder Dienstleister (z.B. Steuerberater, Lohnbüro) für Rückfragen zu Beschäftigungsbetrieben/ Meldungen	ANREDE NAME TELEFONNUMMER (Vorwahl/Durchwahl) FAX (Vorwahl - Durchwahl) E-MAIL	Frau Müller +49 30 12345-67 +49 30 12345-99 heidi.mueller@stb.de	
Anschrift Beschäftigungsbetrieb in Deutschland (Beschäftigungsort)	STRASSE PLZ ORT ohne Ortsteil	Friedrichstr. 2a 10969 Berlin	
Postanschrift Arbeitgeber-Anschrift für Bescheidzustellungen, wenn Zustellung unter Beschäftigungsort nicht möglich oder nicht gewünscht	Land, wenn nicht Deutschland	Österreich (A)	
Name	NAME1 PA NAME2 PA NAME3 PA	AUSTRIA-REISEN AG Konzernzentrale	
Hausanschrift Alternative 1	STRASSE PLZ ORT ohne Ortsteil	Andreas-Hofer-Str. 15 1210 Wien	
Postfachanschrift Alternative 2	POSTFACH PLZ POSTFACH ORT ohne Ortsteil		
Großempfänger Alternative 3	PLZ ORT ohne Ortsteil		

3.5.2 Name des Beschäftigungsbetriebs mit Rechtsform

Abbildung 11 exemplarische Darstellung des Firmenstamms mit Beispieldaten – NAME mit Rechtsform

Name mit Rechtsform	NAME1 BB	AUSTRIA-REISEN AG
soweit möglich		
Unternehmensgegenstand	NAME2 BB	Reisebüro
(z. B. Metzgerei, Sonnenstudio)	NAME3 BB	

3.5.2.1 Regeln zu Name mit Rechtsform



Nutzung des Namens mit Rechtsform

Der Name des Beschäftigungsbetriebs mit der Rechtsform dient der Identifizierung des einzelnen Beschäftigungsbetriebs eines Arbeitgebers durch die Sozialversicherungsträger. Der korrekte Name mit Rechtsform kann bei Haftungsfragen relevant sein.

In Anschreiben wird der Name zur Adressierung verwendet.



Inhalt - Grundsatz

Anzugeben ist der **vollständige Name inklusive der Rechtsform**, unter dem der Beschäftigungsbetrieb im **Rechtsverkehr** auftritt.



Inhalt - konkret

Bei im Handelsregister eingetragenen Unternehmen ist hier den handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften entsprechend die Firma im Sinne des § 17 Handelsgesetzbuch (HGB) incl. des Rechtsformzusatzes anzugeben.

Bei nicht im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmen muss der Name des Beschäftigungsbetriebs den Grundsätzen der Namensklarheit und -wahrheit genügen. Er muss zur Kennzeichnung des Beschäftigungsbetriebs geeignet sein, ausreichende Unterscheidungskraft besitzen und darf keine irreführenden Angaben enthalten. Einschlägige Vorschriften (insb. Bürgerliches Gesetzbuch und Gewerbeordnung) sind zu beachten. Es sollen der **Vor- und Nachname des Inhabers, Gesellschafters oder Partners** angegeben werden.

Der im Vereinsregister eingetragene Name ist bei eingetragenen Vereinen mit dem Zusatz „e.V.“ anzugeben.

Der Name eines nicht eingetragenen Vereins muss den Grundsätzen der Namensklarheit und Namenswahrheit genügen.

Bei Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts ist der i.d.R. gesetzlich festgelegte Name anzugeben.

Achtung!

Betriebsinterne Begriffe oder Ziffern beispielsweise zur Unterscheidung einzelner Unternehmens-
teile, Niederlassungen oder auch Mandanten dürfen **nicht enthalten** sein.

Eine befüllte Zeile darf nicht mit einem Leerzeichen beginnen.

technischer Hinweis Name mit Rechtsform



Die Aufteilung der Firmierung in drei Zeilen orientiert sich an der Datenbankstruktur der Datei der Be-
schäftigungsbetriebe. In den Entgeltabrechnungsprogrammen sind meist nur eine oder zwei Zeilen für
die Eingabe der Firmierung vorgesehen. Zudem sind die Eingabefelder unterschiedlich lang.

Ihre Eingabe in den Firmenstamm wird von dem Entgeltabrechnungsprogramm meist anhand von Leer-
zeichen in die drei Zeilen umgebrochen. Auf diese Weise wird der Name mit Rechtsform an die Daten-
bankstruktur der Datei der Beschäftigungsbetriebe angepasst.



Grund für die abweichende Struktur ist die unterschiedliche Nutzung. Der Name mit Rechtsform aus der
Entgeltabrechnung wird in der Regel als Absender in einem Schreiben (z.B. Gehaltsabrechnung) in
kleiner Schrift abgedruckt. Seitens der Sozialversicherungsträger hingegen wird der Name mit Rechts-
form im Adressfeld verwendet, um den Beschäftigungsbetrieb anzuschreiben.

3.5.2.2 Beispiele in der Gegenüberstellung korrekt/fehlerhaft



BEISPIEL 1 Name des Beschäftigungsbetriebs korrekt/fehlerhaft- Worttrennung

BEISPIEL Befüllung Name des Beschäftigungsbetriebs - Worttrennung	
NAMEBB-1: Werners Gusswaren und NAMEBB-2: Haushaltsartikel GmbH NAMEBB -3:	
NAMEBB -1: Werners Gusswaren und Haushalt NAMEBB -2: sartikel GmbH NAMEBB -3:	



BEISPIEL 2 Name des Beschäftigungsbetriebs korrekt/fehlerhaft- Leerzeichen zu Beginn

BEISPIEL Befüllung Name des Beschäftigungsbetriebs – Leerzeichen zu Beginn	
NAMEBB -1: Max Mustermann NAMEBB -2: Kurierdienste NAMEBB -3: GbR	
NAMEBB-1: Max Mustermann NAMEBB-2: Kurierdienste NAMEBB-3: GbR	



BEISPIEL 3 Name des Beschäftigungsbetriebs korrekt/fehlerhaft- unvollständig

BEISPIEL Befüllung Name des Beschäftigungsbetriebs – unvollständig	
NAMEBB-1: Dieter Dachs NAMEBB-2: bevollmächtigter NAMEBB-3: Bezirksschornsteinfeger	
NAMEBB-1: D. Dachs Schornsteinfeger NAMEBB-2: NAMEBB-3:	



BEISPIEL 4 Name des Beschäftigungsbetriebs korrekt/fehlerhaft- Rechtsform fehlt

BEISPIEL Befüllung Name des Beschäftigungsbetriebs – Rechtsform fehlt	
NAMEBB-1: Zum Goldenen Hirschen NAMEBB-2: Restaurant NAMEBB-3: GASTRO GmbH	
NAMEBB-1: Zum Goldenen Hirschen NAMEBB-2: Restaurant NAMEBB-3:	



BEISPIEL 5 Name des Beschäftigungsbetriebs korrekt/fehlerhaft- Rechtsform Umbruch

BEISPIEL Befüllung Name des Beschäftigungsbetriebs – Umbruch Rechtsform	
NAMEBB-1: FRISCHGUT NAMEBB-2: GmbH & Co. KG NAMEBB-3:	
NAMEBB-1: FRISCHGUT GmbH & NAMEBB-2: Co. KG NAMEBB-3:	

BEISPIEL 6 Name des Beschäftigungsbetriebs korrekt/fehlerhaft- ausschließlich Ortsname

BEISPIEL Befüllung Name des Beschäftigungsbetriebs – betriebsinterne Kennzeichnung Ort	
NAMEBB-1: Sonnenstudio Sonnenschein NAMEBB-2: Lisa Müller e.K. NAMEBB-3: Niederlassung Berlin	
NAMEBB-1: Berlin NAMEBB-2: NAMEBB-3:	

BEISPIEL 7 Name des Beschäftigungsbetriebs korrekt/fehlerhaft- Ortsteilangabe

BEISPIEL Befüllung Name des Beschäftigungsbetriebs – betriebsinterne Kennzeichnung Ort	
NAMEBB-1: AFM GmbH NAMEBB-2: Autoteilehandel NAMEBB-3:	
NAMEBB-1: AFM GmbH NAMEBB-2: Autoteilehandel NAMEBB-3: OT Faulenhorst	

3.5.2.3 Unzulässige betriebsinterne Kennzeichen – häufige Fehler

Die folgende Liste mit Beispielen enthält unzulässige Worte oder Kürzel, die häufig als betriebsinterne Kennzeichen verwendet werden.

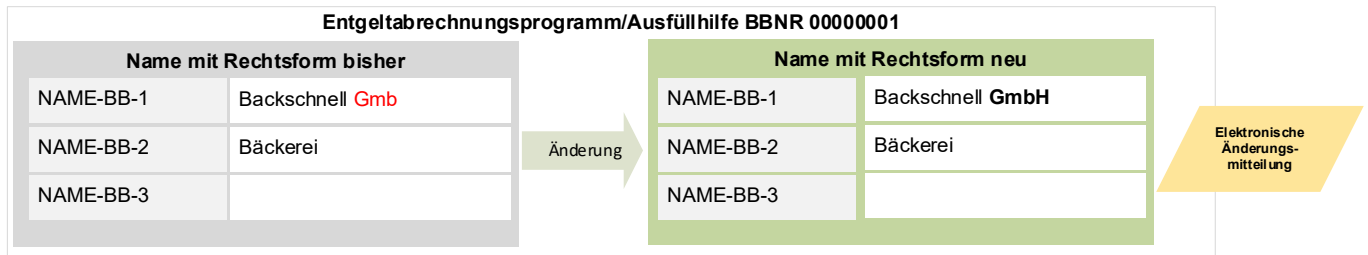
Sie sind nicht Bestandteil einer Firmierung! Sie dürfen nicht in das Feld Name mit Rechtsform eingetragen werden.

- Unterscheidung von Abteilungen (häufig mit Raute und Ziffern)
#55 Personalabteilung, Personalbereich, Abteilung
- Begriffe zur Poststeuerung
- zu Händen bzw. z.H., privat, persönlich, vertraulich, Absender, Geschäftsführer, Geschäftsleitung, c/o
- Hinweise zum Meldeverfahren
12345678, BBNR, BNR, Betriebsnummer, DSBD
- Hinweise zum Status des Datensatzes
verstorben, Betriebsaufgabe, Geschäftsaufgabe, inaktiv, ruhend, Pseudo
- Hinweise zu Buchungen
nicht mehr buchen, Buchungsstelle, Konto, Hauptkonto, Nebenkonto, Hausangestelltenkonto, Mietkonto, Hauspersonal
- Hinweise auf Nachfolger oder Vorgänger
ehemals, ehemaliger, vormals, vorher
- Hinweise auf Vertretungsverhältnisse
vertreten durch, Verwalter, Mandant
- Hinweis auf Vorgang oder Bankkonto
Geschäftsnummer 123, IBANXXXXXX
- Hinweise zur Art des Beschäftigungsbetriebs
Verwaltungssitz, Betriebssitz, Unternehmenssitz
- mehrfache Buchstaben- oder Zeichenfolgen
zzz, Plus- Minus- und Gleichheitszeichen meist mehrfach
- Satzzeichen insbesondere an erster Position
Doppelpunkte, Komma oder Semikolon, Rautezeichen

3.5.2.4 Beispiele für mitteilungspflichtige Ereignisse

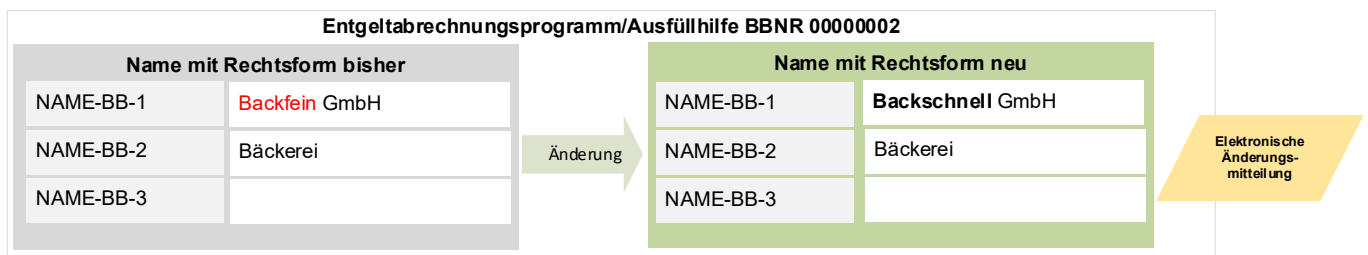
Änderungsereignis 1

Korrektur einer fehlerhaften Schreibweise



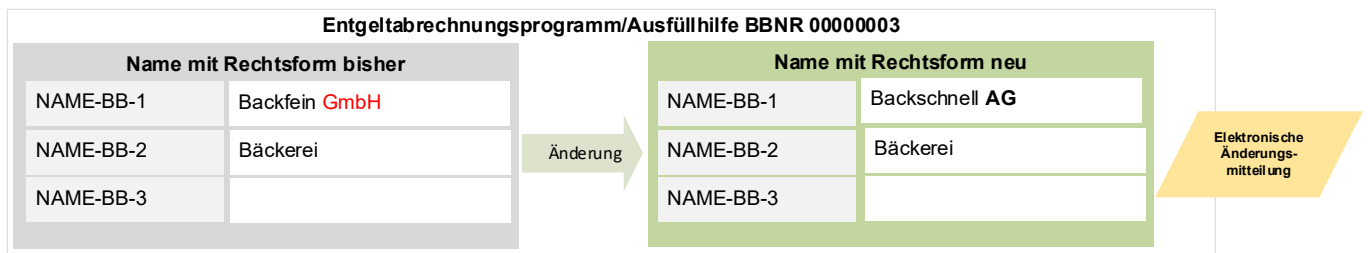
Änderungsereignis 2

Umfirmierung bei gleichbleibender Rechtsform



Änderungsereignis 3

Rechtsformwechsel

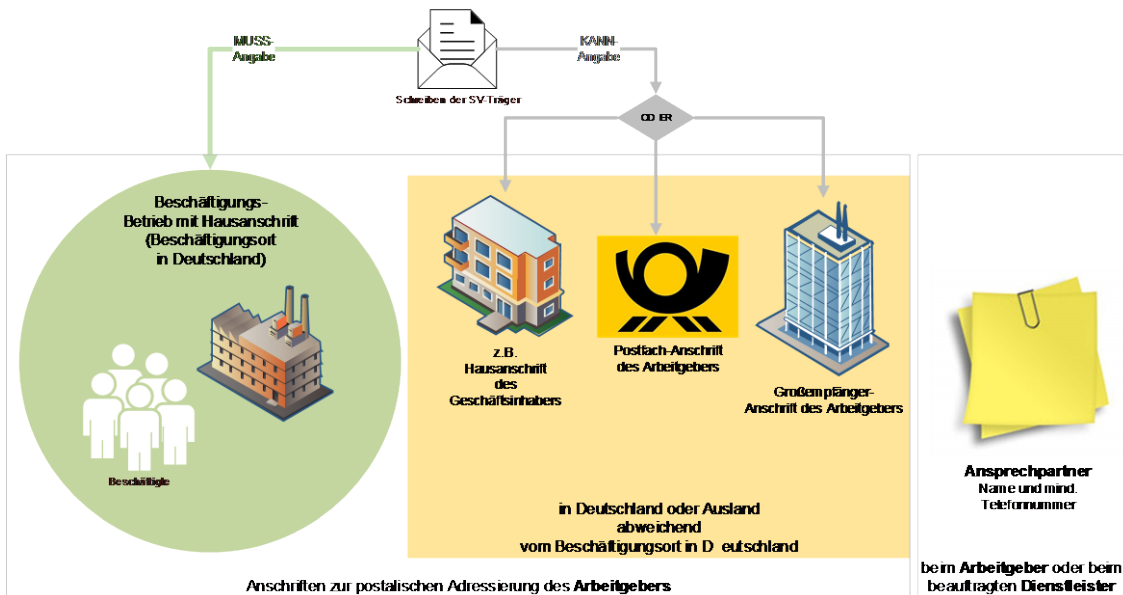


3.5.3 Anschriftenarten des Arbeitgebers (Anschrift des Beschäftigungsbetriebs und davon abweichende Postanschrift)

Wesentlich für eine unkomplizierte Zustellung der Post von Sozialversicherungsträgern ist eine aktuelle Anschrift des Arbeitgebers.

Die Anschrift von beauftragten Dienstleistern spielt im Rahmen der Änderungsmitteilungen an die BA keine Rolle. Kontaktdaten von Dienstleistern können bei Bedarf unter „Ansprechpartner für Sozialversicherungsträger“ übermittelt werden.

Abbildung 12 Anschriftenarten zur postalischen Adressierung des Arbeitgebers



Anschrift des Beschäftigungsbetriebs (Mindestangabe)

Die Mindestangabe ist die Anschrift des Beschäftigungsbetriebs in Deutschland.

Besteht der Beschäftigungsbetrieb aus nur einer Niederlassung, so ist die Anschrift dieser Niederlassung zugleich die Anschrift des Beschäftigungsbetriebs.

Werden mehrere Niederlassungen zu einem Beschäftigungsbetrieb unter einer BBNR zusammengefasst, so legt der Arbeitgeber die Anschrift einer der Niederlassungen (führende Niederlassung) als Anschrift des Beschäftigungsbetriebs fest.

Abweichende Postanschriften

Soll oder kann die Post unter der Anschrift des Beschäftigungsbetriebs nicht zugestellt werden, dann wird **zusätzlich** eine vom Beschäftigungsbetrieb abweichende Postanschrift erfasst. Dabei kann es sich entweder um eine alternative Hausanschrift des Arbeitgebers handeln oder um eine Postfach-Anschrift bzw. eine Großkunden-Anschrift.

Als abweichende Postanschrift kann auch eine ausländische Anschrift angegeben werden.

Wird ein Beschäftigungsbetrieb vollständig beendet, so sollte für Schreiben eine weiterhin gültige abweichende Postanschrift (z. B. Privatanschrift des ehemaligen Inhabers) angegeben werden.

3.5.3.1 Anschrift des Beschäftigungsbetriebs

Abbildung 13 exemplarische Darstellung des Firmenstamms mit Beispieldaten – Anschrift des Beschäftigungsbetriebs

Anschrift		
Beschäftigungsbetrieb	STRASSE	<input type="text" value="Friedrichstr. 2a"/>
in Deutschland	PLZ	<input type="text" value="10969"/>
(Beschäftigungsort)	ORT ohne Ortsteil	<input type="text" value="Berlin"/>

3.5.3.2 Regeln zur Anschrift des Beschäftigungsbetriebs



Nutzung der Anschrift des Beschäftigungsbetriebs

Grundsätzlich wird die Anschrift des Beschäftigungsbetriebs von Sozialversicherungsträgern für die Postzustellung verwendet. Ist eine abweichende Postanschrift angegeben, hat diese Vorrang. Anhand der Anschrift werden die gemeldeten Beschäftigten statistisch einer Gemeinde als Arbeitsort zugeordnet.

Bescheide/Speicherbestätigungen werden immer an den Arbeitgeber geschickt.



Inhalt

Jeder Beschäftigungsbetrieb verfügt mindestens über eine Betriebsanschrift. Die Anschrift des Beschäftigungsbetriebs repräsentiert den Beschäftigungsort.

Die Anschrift des Beschäftigungsbetriebs muss eine Anschrift des jeweiligen Arbeitgebers innerhalb von Deutschland sein. Die Straßenschreibweise soll dem Straßenverzeichnis der Deutschen Post entsprechen (vgl. <https://www.postdirekt.de/plzserver/>).

Achtung!

Die Anschrift des Beschäftigungsbetriebs soll OHNE Ortsteilangabe übermittelt werden.

Die Anschrift eines beauftragten Dienstleisters kann im DSBD nicht gemeldet werden und wird nicht in der Datei der Beschäftigungsbetriebe gespeichert.

3.5.3.3 Beispiele in der Gegenüberstellung korrekt/fehlerhaft

BEISPIEL 8 Anschrift des Beschäftigungsbetriebs korrekt/fehlerhaft- Postleitzahl fehlerhaft

BEISPIEL Befüllung Anschrift des Beschäftigungsbetriebs (Beschäftigungsort) – Postleitzahl fehlerhaft	
POSTLEITZAHL-BB: 66121 ORT-BB: Saarbrücken STRASSE-BB: Eschberger Weg HAUSNUMMER-BB: 68	✓
POSTLEITZAHL-BB: 6612 ORT-BB: Saarbrücken STRASSE-BB: Eschberger Weg HAUSNUMMER-BB: 68	✗

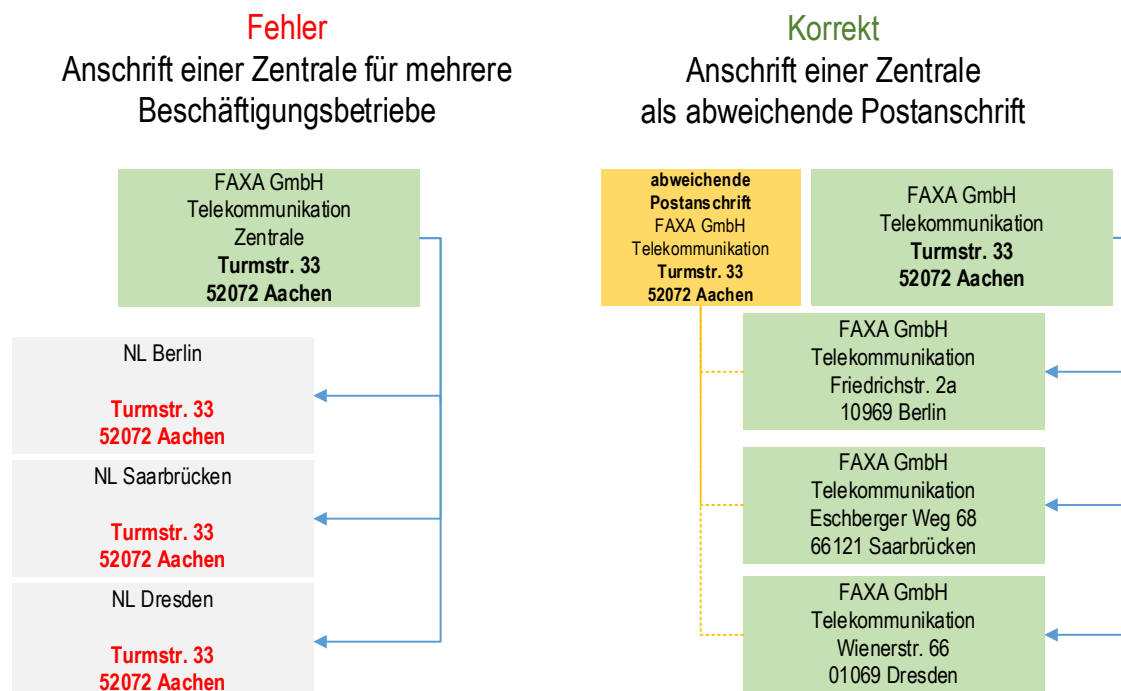
BEISPIEL 9 Anschrift des Beschäftigungsbetriebs korrekt/fehlerhaft- Ortsteilangabe

BEISPIEL Befüllung Anschrift des Beschäftigungsbetriebs (Beschäftigungsort) – Ortsteilangabe	
POSTLEITZAHL-BB: 66121 ORT-BB: Saarbrücken STRASSE-BB: Eschberger Weg HAUSNUMMER-BB: 68	✓
POSTLEITZAHL-BB: 66121 ORT-BB: Saarbrücken OT St. Arnual STRASSE-BB: Eschberger Weg HAUSNUMMER-BB: 68	✗

3.5.3.4 Anschriften des Arbeitgebers – häufiger Fehler

Der Arbeitgeber übermittelt zu mehreren Betriebsnummern seiner Beschäftigungsbetriebe dieselbe Anschrift. Häufig wird die Anschrift der Zentrale/Hauptverwaltung/Personalverwaltung in die Stammdaten vieler u.U. sogar aller Betriebsnummern eingetragen.

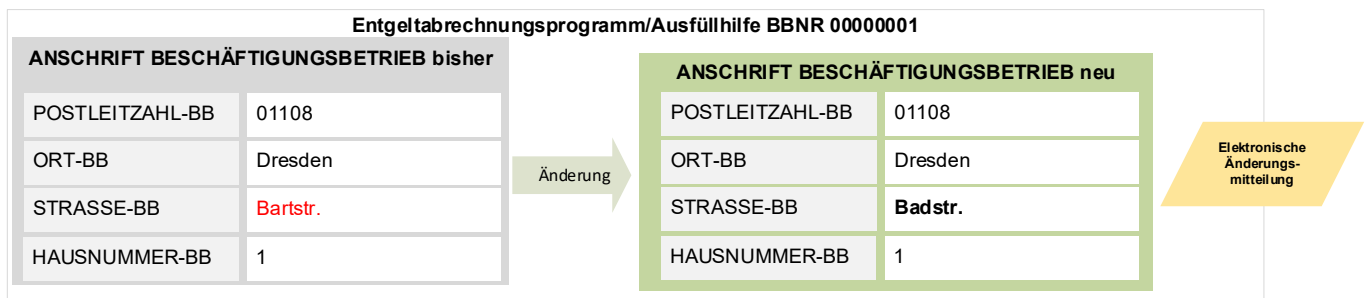
Abbildung 14 Anschriftenverwendung zur Poststeuerung



3.5.3.5 Beispiele für mitteilungspflichtige Ereignisse zur Anschrift

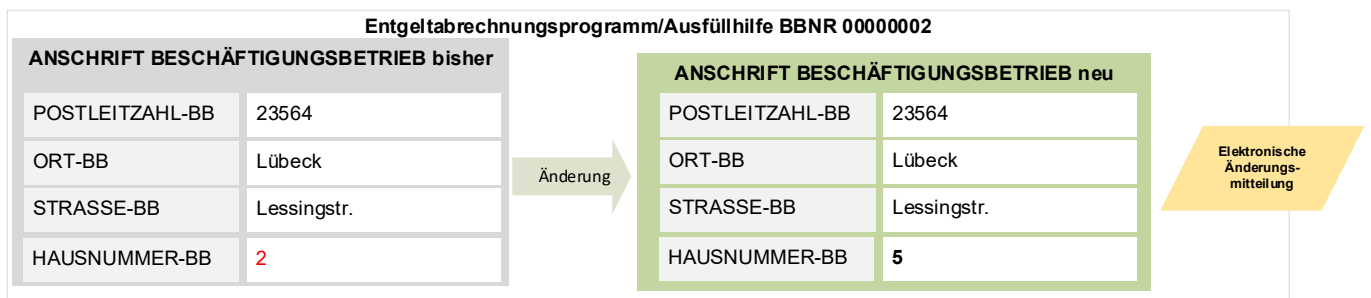
Änderungsereignis 1

Die Anschrift war bisher fehlerhaft erfasst und wird vom Anwender des EA korrigiert.



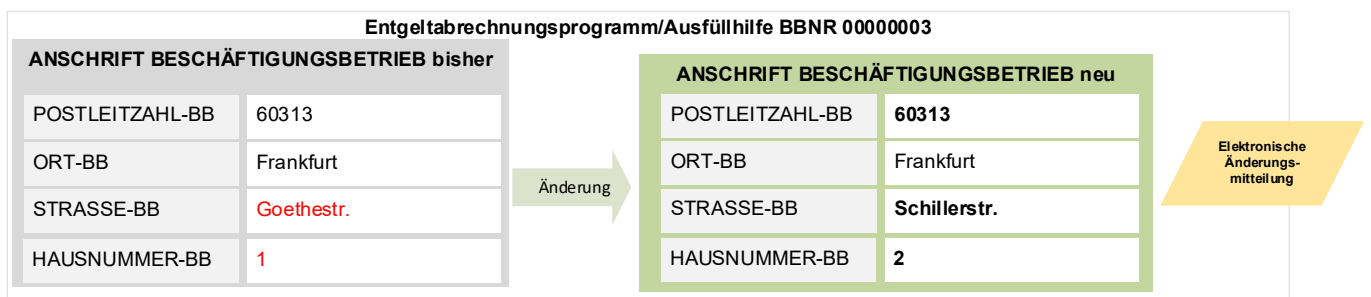
Änderungsereignis 2

Es existiert in der Gemeinde nur eine Niederlassung. Diese Niederlassung bildet den Beschäftigungsbetrieb, für den eine BBNR vergeben worden ist. Der Beschäftigungsbetrieb zieht in derselben Straße in ein neues Gebäude mit neuer Hausnummer.



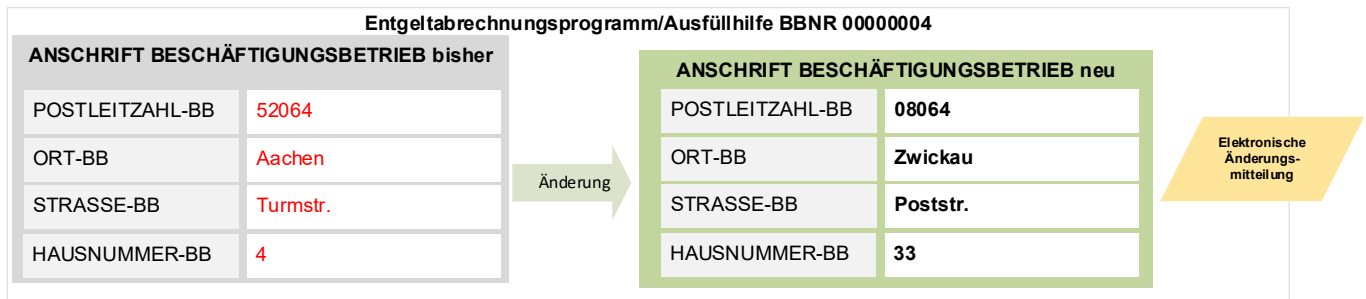
Änderungsereignis 3

Der Beschäftigungsbetrieb wird innerhalb einer Gemeinde in eine andere Straße verlegt.



Änderungsereignis 4

Der Beschäftigungsbetrieb wird in eine andere Gemeinde verlegt.

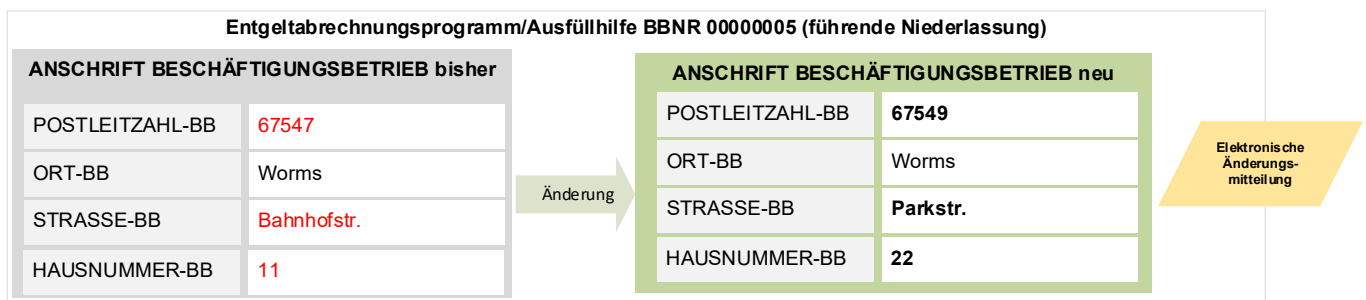


Änderungsereignis 5

Es existieren mehrere Niederlassungen in einer Gemeinde. Alle gehen derselben wirtschaftlichen Betätigung nach und haben deshalb eine gemeinsame Betriebsnummer erhalten.

Zur Betriebsnummer war die Anschrift der führenden Niederlassung in der Datei der Beschäftigungsbetriebe gespeichert worden. Die führende Niederlassung wird innerhalb der Gemeinde an eine neue Anschrift verlegt.

Die anderen Niederlassungen werden nicht verlegt. Zu diesen wird keine elektronische Änderungsmitteilung (DSBD) übermittelt.



3.5.3.6 Abweichende Postanschrift

Abbildung 15 exemplarische Darstellung des Firmenstamms mit Beispieldaten – abweichende Postanschrift

Postanschrift Arbeitgeber-Anschrift für Bescheidzustellungen, wenn Zustellung unter Beschäftigungsort nicht möglich oder nicht gewünscht		
Land, wenn nicht Deutschland		<input type="text" value="Österreich (A)"/>
Name	NAME1 PA	<input type="text" value="AUSTRIA-REISEN AG"/>
	NAME2 PA	<input type="text" value="Konzernzentrale"/>
	NAME3 PA	<input type="text"/>
Hausanschrift Alternative 1	STRASSE	<input type="text" value="Andreas-Hofer-Str. 15"/>
	PLZ	<input type="text" value="1210"/>
	ORT ohne Ortsteil	<input type="text" value="Wien"/>
Postfachanschrift Alternative 2	POSTFACH	<input type="text"/>
	PLZ POSTFACH	<input type="text"/>
	ORT ohne Ortsteil	<input type="text"/>
Großempfänger Alternative 3	PLZ	<input type="text"/>
	ORT ohne Ortsteil	<input type="text"/>

3.5.3.7 Regeln zur abweichenden Postanschrift



Nutzung der abweichenden Postanschrift

Die Angaben sollen eine rasche **Postzustellung** ermöglichen. Wird eine „abweichende Postanschrift“ angegeben, so hat diese bei einem Schreiben des Sozialversicherungsträgers Vorrang vor der Anschrift des Beschäftigungsbetriebs.



Inhalt

Die abweichende Postanschrift muss eine **Anschrift des jeweiligen Arbeitgebers** sein. Es kann sich um die Anschrift von einem von mehreren Beschäftigungsbetrieben des Arbeitgebers handeln oder auch seine Privatanschrift.



Die abweichende Postanschrift kann im **Inland oder Ausland** liegen. Bei einer Postanschrift im Ausland muss das Land angegeben werden.

Achtung!



Die Angabe der **Anschrift eines beauftragten Dienstleisters** (Steuerbüro, Rechenzentrum, Lohnbüro etc.) als Postanschrift ist **NICHT zulässig**.

3.5.3.8 Beispiele in der Gegenüberstellung korrekt/fehlerhaft

BEISPIEL 10 abweichende Postanschrift korrekt/fehlerhaft- Postleitzahl unvollständig

BEISPIEL Befüllung abweichende Postanschrift – Postleitzahl unvollständig		
NAME-PA1: Max Muster NAME-PA2: NAME-PA3: POSTLEITZAHL-PA: 19406 ORT-PA: Mustin STRASSE-PA: Seestr. HAUSNUMMER-PA: 8 POSTLEITZAHL POSTFACH: POSTFACH: LAND		
NAME-PA1: Max Muster NAME-PA2: NAME-PA3: POSTLEITZAHL-PA: 19 ORT-PA: Mustin STRASSE-PA: Seestr. HAUSNUMMER-PA: 8 POSTLEITZAHL POSTFACH: POSTFACH: LAND		

BEISPIEL 11 abweichende Postanschrift korrekt/fehlerhaft- Dienstleister

BEISPIEL Befüllung abweichende Postanschrift – Angabe des beauftragten Dienstleisters		
NAME-PA1: Mustermann GmbH NAME-PA2: NAME-PA3: POSTLEITZAHL-PA: 01109 ORT-PA: Dresden STRASSE-PA: Schlossallee HAUSNUMMER-PA: 99 POSTLEITZAHL POSTFACH: POSTFACH: LAND		
NAME-PA1: Steuerberater Musterfrau und Mustermann. NAME-PA2: NAME-PA3: POSTLEITZAHL-PA: 01109 ORT-PA: Dresden STRASSE-PA: Schillerstr. HAUSNUMMER-PA: 10 POSTLEITZAHL POSTFACH: POSTFACH: LAND		

3.5.3.9 Beispiele für mitteilungspflichtige Ereignisse zur abweichenden Postanschrift

Änderungsereignis 1

Bisher wurde die Post an die Anschrift des Beschäftigungsbetriebs geschickt. Es gab bisher keine abweichende Postanschrift in den Stammdaten.

Es wird eine abweichende Postanschrift in den Stammdaten erfasst.

Entgeltabrechnungsprogramm/Ausfüllhilfe BBNR 0000001

Abweichende POSTANSCHRIFT bisher		Änderung	Abweichende POSTANSCHRIFT neu	
NAME-PA1			NAME-PA1	Catering-Service GmbH
NAME-PA2		NAME-PA2	Hauptverwaltung	
NAME-PA3		NAME-PA3		
POSTLEITZAHL-PA		POSTLEITZAHL-PA	24960	
ORT-PA		ORT-PA	Glücksburg	
STRASSE-PA		STRASSE-PA	Schlossallee	
HAUSNUMMER-PA		HAUSNUMMER-PA	1	
POSTLEITZAHL-POSTFACH		POSTLEITZAHL-POSTFACH		
POSTFACH		POSTFACH		
LAND		LAND		

Elektronische Änderungsmitteilung

Änderungsereignis 2

Der Anwender der Entgeltabrechnungssoftware stellt fest, dass die abweichende Postanschrift bisher fehlerhaft erfasst war.

Entgeltabrechnungsprogramm/Ausfüllhilfe BBNR 0000002

Abweichende POSTANSCHRIFT bisher		Änderung	Abweichende POSTANSCHRIFT neu	
NAME-PA1	FA GmbH		NAME-PA1	FAXA GmbH
NAME-PA2	Telekommunikation	NAME-PA2	Telekommunikation	
NAME-PA3		NAME-PA3		
POSTLEITZAHL-PA	52072	POSTLEITZAHL-PA	52072	
ORT-PA	Aachen	ORT-PA	Aachen	
STRASSE-PA	Turmstr.	STRASSE-PA	Turmstr.	
HAUSNUMMER-PA	33	HAUSNUMMER-PA	33	
POSTLEITZAHL-POSTFACH		POSTLEITZAHL-POSTFACH		
POSTFACH		POSTFACH		
LAND		LAND		

Elektronische Änderungsmitteilung

Änderungsereignis 3

Die Anschrift für die Post der Sozialversicherungsträger ändert sich z. B. durch einen Umzug der Hauptverwaltung. Die bestehende abweichende Postanschrift wird in den Stammdaten aktualisiert.

Entgeltabrechnungsprogramm/Ausfüllhilfe BBNR 0000003

Abweichende POSTANSCHRIFT bisher			Abweichende POSTANSCHRIFT neu	
NAME-PA1	Versandhaus Müller	Änderung →	NAME-PA1	Versandhaus Müller
NAME-PA2	Personalverwaltung		NAME-PA2	Personalverwaltung
NAME-PA3			NAME-PA3	
POSTLEITZAHL-PA	01159		POSTLEITZAHL-PA	01109
ORT-PA	Dresden		ORT-PA	Dresden
STRASSE-PA	Poststr.		STRASSE-PA	Goethestr.
HAUSNUMMER-PA	12		HAUSNUMMER-PA	5
POSTLEITZAHL-POSTFACH			POSTLEITZAHL-POSTFACH	
POSTFACH			POSTFACH	
LAND			LAND	

Elektronische Änderungsmitteilung

Änderungsereignis 4

Die Post der Sozialversicherungsträger soll nicht mehr an eine abweichende Postanschrift geschickt werden, sondern an die Anschrift des Beschäftigungsbetriebs. Die abweichende Postanschrift in der Datei der Beschäftigungsbetriebe wird gelöscht.

Entgeltabrechnungsprogramm/Ausfüllhilfe BBNR 0000004

Abweichende POSTANSCHRIFT bisher			Abweichende POSTANSCHRIFT neu	
NAME-PA1	GASTRO GmbH	Änderung →	NAME-PA1	
NAME-PA2	Abrechnung		NAME-PA2	
NAME-PA3			NAME-PA3	
POSTLEITZAHL-PA	30159		POSTLEITZAHL-PA	
ORT-PA	Hannover		ORT-PA	
STRASSE-PA	Opemplatz		STRASSE-PA	
HAUSNUMMER-PA	3		HAUSNUMMER-PA	
POSTLEITZAHL-POSTFACH			POSTLEITZAHL-POSTFACH	
POSTFACH			POSTFACH	
LAND			LAND	

Elektronische Änderungsmitteilung
Mit Löschkennzeichen „L“

Änderungsereignis 5

Als abweichende Postanschrift wird ein Postfach verwendet und das bisherige Postfach geändert.

Entgeltabrechnungsprogramm/Ausfüllhilfe BBNR 0000005

Abweichende POSTANSCHRIFT bisher		Änderung	Abweichende POSTANSCHRIFT neu		Elektronische Änderungsmitteilung
NAME-PA1	FLY AG		NAME-PA1	FLY AG	
NAME-PA2	Zentrale	NAME-PA2	Zentrale		
NAME-PA3		NAME-PA3			
POSTLEITZAHL-PA		POSTLEITZAHL-PA			
ORT-PA	Frankfurt	ORT-PA	Hamburg		
STRASSE-PA		STRASSE-PA			
HAUSNUMMER-PA		HAUSNUMMER-PA			
POSTLEITZAHL-POSTFACH	60053	POSTLEITZAHL-POSTFACH	20016		
POSTFACH	111111	POSTFACH	102300		
LAND		LAND			

Änderungsereignis 6

Die Postleitzahl eines Großempfängers ändert sich.

Entgeltabrechnungsprogramm/Ausfüllhilfe BBNR 0000006

Abweichende POSTANSCHRIFT bisher		Änderung	Abweichende POSTANSCHRIFT neu		Elektronische Änderungsmitteilung
NAME-PA1	DOWN UNDER Reisen		NAME-PA1	DOWN UNDER Reisen	
NAME-PA2	Zentrale	NAME-PA2	Zentrale		
NAME-PA3		NAME-PA3			
POSTLEITZAHL-PA		POSTLEITZAHL-PA			
ORT-PA	Frankfurt	ORT-PA	Frankfurt		
STRASSE-PA		STRASSE-PA			
HAUSNUMMER-PA		HAUSNUMMER-PA			
POSTLEITZAHL-POSTFACH	60259	POSTLEITZAHL-POSTFACH	60270		
POSTFACH		POSTFACH			
LAND		LAND			

Änderungsereignis 7

Die Post soll nicht mehr an die deutsche Zentrale zugestellt werden, sondern an die Konzernzentrale im Ausland.

Entgeltabrechnungsprogramm/Ausfüllhilfe BBNR 0000007				
Abweichende POSTANSCHRIFT bisher			Abweichende POSTANSCHRIFT neu	
NAME-PA1	AUSTRIA-REISEN AG		NAME-PA1	AUSTRIA-REISEN AG
NAME-PA2	Deutschland-Zentrale	Änderung	NAME-PA2	Konzernzentrale
NAME-PA3			NAME-PA3	
POSTLEITZAHL-PA	01069		POSTLEITZAHL-PA	1210
ORT-PA	Dresden		ORT-PA	Wien
STRASSE-PA	Wienerstr.		STRASSE-PA	Andreas-Hofer-Str.
HAUSNUMMER-PA	66		HAUSNUMMER-PA	15
POSTLEITZAHL-POSTFACH			POSTLEITZAHL-POSTFACH	
POSTFACH			POSTFACH	
LAND			LAND	Österreich

Elektronische Änderungsmitteilung

3.5.4 Ansprechpartner für Sozialversicherungsträger

Abbildung 16 exemplarische Darstellung des Firmenstamms mit Beispieldaten – Ansprechpartnerdaten

Kontaktdaten		
Ansprechpartner	ANREDE	Frau
Beim Arbeitgeber oder	NAME	Müller
Dienstleister	TELEFONNUMMER	+49 30 12345-67
(z.B. Steuerberater, Lohnbüro)	(Vorwahl/Durchwahl)	
für Rückfragen zu	FAX	+49 30 12345-99
Beschäftigungsbetrieben/ Meldungen	(Vorwahl - Durchwahl)	
	E-MAIL	heidi.mueller@stb.de

3.5.4.1 Regeln zum Ansprechpartner für Sozialversicherungsträger



Nutzung Kontaktdaten des Ansprechpartners

Die Kontaktdaten des Ansprechpartners für Sozialversicherungsträger dienen einer raschen **Kontaktaufnahme** zu einer Person oder Abteilung, die Auskunft zu den Meldungen oder Beschäftigungsbetrieben eines Arbeitgebers geben kann. Die Prüfer der Rentenversicherung benötigen sie zum Beispiel zur Prüfungsvorbereitung.



Inhalt Name des Ansprechpartners

Beim Namen des Ansprechpartners soll der Nachname angegeben werden. Vornamen und Titel können zusätzlich erfasst werden.

Werden personenunabhängige Kontaktdaten erfasst, so kann anstelle eines Personennamens Folgendes eingetragen werden:

- Bezeichnung einer Organisationseinheit (z. B. „Personalabteilung“, „Telefonzentrale“)
- Bezeichnung des beauftragten Dienstleisters (z.B. „Steuerbüro ALLES“)
- „unbekannt“.

Telefonnummer

Vorzugsweise ist eine Telefonnummer oder eine Mobilnummer anzugeben, unter denen eine **gute Erreichbarkeit** sichergestellt ist (z.B. Telefonzentrale oder Rufkreis).

Die Telefonnummer muss aus einer **vollständigen Vorwahl** und **vollständigen Durchwahl** bestehen.

Empfohlen wird die Erfassung gemäß DIN 5008:

- Vorwahl Leerzeichen *restliche Telefon-Nummer* (+49 30 12345).
- *Anlagennummer* Bindestrich **Durchwahlnummer** (+49 30 4321-12).
- Deutschland +49 vorangestellt, dann keine 0 der Vorwahl (+49 30 987654).
- Auslandsnummern: Pluszeichen und der internationale Ländercode vorangestellt.

Die Schreibweise für Mobilnummern ist mit der für Telefonnummern identisch (+49 179 9999999).

Faxnummer

Die Angabe einer Faxnummer ist optional. Für die Erfassung gelten dieselben Regeln wie für die Telefonnummer.

E-Mail

Die Angabe einer E-Mail-Adresse ist optional.

Achtung!

NICHT zugelassene Telefonnummern

„Dummy-Telefonnummern“



Sonderrufnummern (z.B. 0800, 01801, 0900).

NICHT zugelassene E-Mailadressen



„Dummy-Mailadressen“

3.5.4.2 Beispiele in der Gegenüberstellung korrekt/fehlerhaft



BEISPIEL 12 Ansprechpartner für Sozialversicherungsträger korrekt/fehlerhaft - Durchwahl unvollständig

BEISPIEL Befüllung ANSPRECHPARTNER FÜR SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER – Durchwahlnummer unvollständig	
ANREDE-ANSPRECHPARTNER: Frau NAME-ANSPRECHPARTNER: Müller TELEFON-ANSPRECHPARTNER: +49 30 253643 FAX-ANSPRECHPARTNER: EMAIL-ANSPRECHPARTNER:	
ANREDE-ANSPRECHPARTNER: Frau NAME-ANSPRECHPARTNER: Müller TELEFON-ANSPRECHPARTNER: +49 30 2 FAX-ANSPRECHPARTNER: EMAIL-ANSPRECHPARTNER:	



BEISPIEL 13 Ansprechpartner für Sozialversicherungsträger korrekt/fehlerhaft - Ortsvorwahl fehlt

BEISPIEL Befüllung ANSPRECHPARTNER FÜR SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER – Ortsvorwahl fehlt	
ANREDE-ANSPRECHPARTNER: Herr NAME-ANSPRECHPARTNER: Burg TELEFON-ANSPRECHPARTNER: +49 69 2323-23 FAX-ANSPRECHPARTNER: EMAIL-ANSPRECHPARTNER:	
ANREDE-ANSPRECHPARTNER: Herr NAME-ANSPRECHPARTNER: Burg TELEFON-ANSPRECHPARTNER: 2323-23 FAX-ANSPRECHPARTNER: EMAIL-ANSPRECHPARTNER:	

BEISPIEL 14 Ansprechpartner für Sozialversicherungsträger korrekt/fehlerhaft - zu viele Trennzeichen

BEISPIEL Befüllung ANSPRECHPARTNER FÜR SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER – zu viele Trennzeichen	
ANREDE-ANSPRECHPARTNER: Frau NAME-ANSPRECHPARTNER: Schmidt TELEFON-ANSPRECHPARTNER: +49 40 4455685-64 FAX-ANSPRECHPARTNER: EMAIL-ANSPRECHPARTNER:	
ANREDE-ANSPRECHPARTNER: Frau NAME-ANSPRECHPARTNER: Schmidt TELEFON-ANSPRECHPARTNER:040 44 55 68 5-64 FAX-ANSPRECHPARTNER: EMAIL-ANSPRECHPARTNER:	

BEISPIEL 15 Ansprechpartner für Sozialversicherungsträger korrekt/fehlerhaft - Buchstaben im Feld Telefonnummer

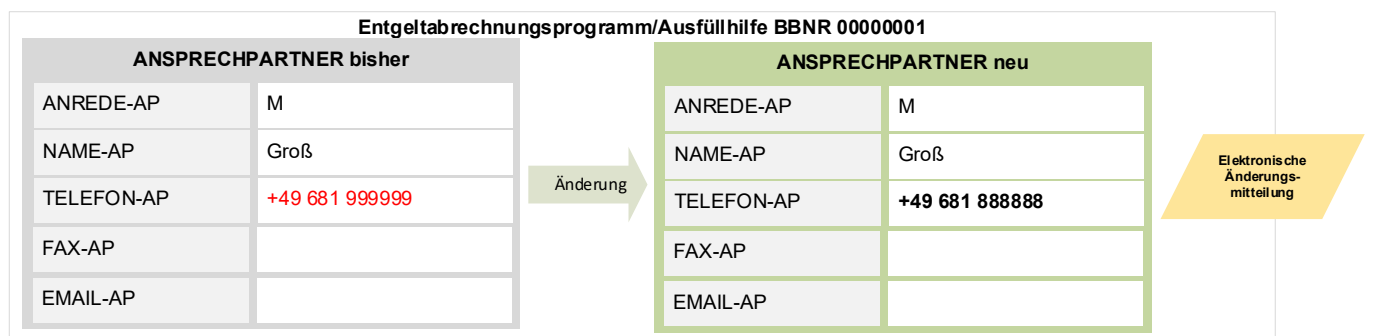
BEISPIEL Befüllung ANSPRECHPARTNER FÜR SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER – ungültige Zeichen in Telefonnummer	
ANREDE-ANSPRECHPARTNER: Frau NAME-ANSPRECHPARTNER: Schulz TELEFON-ANSPRECHPARTNER: +49 6826 345-123 FAX-ANSPRECHPARTNER: EMAIL-ANSPRECHPARTNER:	
ANREDE-ANSPRECHPARTNER: Frau NAME-ANSPRECHPARTNER: Schulz TELEFON-ANSPRECHPARTNER: Tel. nicht nutzen FAX-ANSPRECHPARTNER: EMAIL-ANSPRECHPARTNER:	

BEISPIEL Befüllung ANSPRECHPARTNER FÜR SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER – Dummy	
ANREDE-ANSPRECHPARTNER: Herr NAME-ANSPRECHPARTNER: Müller TELEFON-ANSPRECHPARTNER: +49 6826 345-123 FAX-ANSPRECHPARTNER: EMAIL-ANSPRECHPARTNER:	✔
ANREDE-ANSPRECHPARTNER: NAME-ANSPRECHPARTNER: Mustermann TELEFON-ANSPRECHPARTNER: 000-000 FAX-ANSPRECHPARTNER: EMAIL-ANSPRECHPARTNER:	✘

3.5.4.3 Beispiele für mitteilungspflichtige Ereignisse zum Ansprechpartner

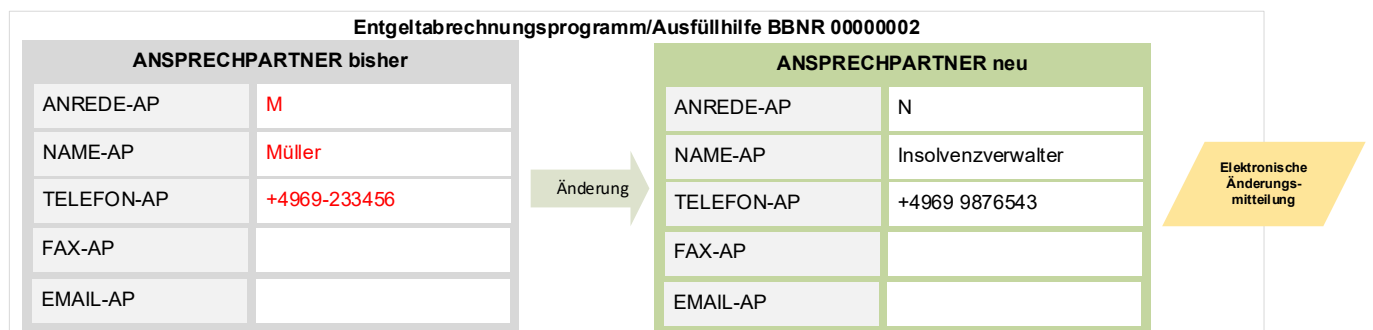
Änderungsereignis 1

Der Anwender der Entgeltabrechnungssoftware stellt fest, dass die Ansprechpartnerdaten bisher fehlerhaft waren.



Änderungsereignis 2

Der Betrieb befindet sich im Insolvenzverfahren. Während dieser Zeit ist der Insolvenzverwalter der Ansprechpartner.



3.5.5 Vollständige Beendigung der Betriebstätigkeit

Abbildung 17 exemplarische Darstellung des Firmenstamms mit Beispieldaten – Statuskennzeichen

Status	aktiv
--------	-------

3.5.5.1 Regeln zum Beenden des Beschäftigungsbetriebs



Nutzung des Beendigungskennzeichens

Die Sozialversicherungsträger können aufgrund dieses Kennzeichens erkennen, dass die Betriebstätigkeit vollständig beendet wurde bzw. der Beschäftigungsbetrieb geschlossen wurde.



Inhalt

Mitzuteilen ist die **vollständige Beendigung des Beschäftigungsbetriebs**.

Hat ein Arbeitgeber mehrere Beschäftigungsbetriebe, dann ist die vollständige Beendigung jedes einzelnen Beschäftigungsbetriebs mitzuteilen; nicht erst dann, wenn das gesamte Unternehmen schließt.

Mit der Beendigung sollen die zuletzt aktuellen Betriebsdaten übermittelt werden. Die schriftliche Bestätigung über die Beendigung schickt die Bundesagentur für Arbeit an die Anschrift des Beschäftigungsbetriebs oder die abweichende Postanschrift, die mit der Beendigung übermittelt wird.

Achtung!

vollständige Beendigung

KEINE vollständige Beendigung: Ist der Beschäftigungsbetrieb **nur temporär ohne Beschäftigte** (z.B. nach Abmeldung des letzten Beschäftigten), so muss das keine vollständige Beendigung der Betriebstätigkeit darstellen. Entscheidend ist, ob die Betriebstätigkeit ohne Mitarbeiter fortgesetzt wird. Wird die Betriebstätigkeit ohne Mitarbeiter fortgesetzt, wird **KEIN** Beendigungskennzeichen übermittelt. Ebenso ist **KEIN** Beendigungskennzeichen mitzuteilen, wenn die Betriebstätigkeit nur vorübergehend nicht stattfindet (z. B. Saisonbetrieb).

Bei irrtümlicher Beendigung kontaktieren Sie bitte den Betriebsnummern-Service.

Achtung!

Insolvenzverfahren

Stilllegung nach Insolvenzverfahren mit der Betriebsnummer des Arbeitgebers

Wird das Insolvenzverfahren mit der originären BBNR des Arbeitgebers geführt und mit der vollständigen Beendigung der Betriebstätigkeit des Beschäftigungsbetriebs des Arbeitgebers abgeschlossen, dann muss der Insolvenzverwalter einen DSBD mit dem Beendigungskennzeichen zur originären BBNR des Arbeitgebers übermitteln.

Stilllegung nach Insolvenzverfahren mit Insolvenz-Betriebsnummer

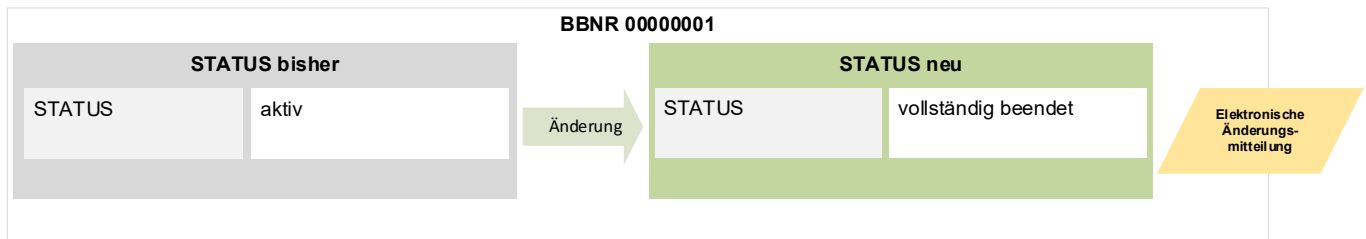
Wird vom Insolvenzverwalter eigens für das Insolvenzverfahren eine neue BBNR (Insolvenz-BBNR) beantragt, so muss der Insolvenzverwalter einen DSBD zur vollständigen Beendigung der bisherigen BBNR des Arbeitgebers übermitteln. Nach Abschluss des Insolvenzverfahrens muss der Insolvenzverwalter einen DSBD zur Beendigung seiner Insolvenz-BBNR übermitteln.

3.5.5.2 Beispiele für mitteilungspflichtige Ereignisse zur Beendigung

Änderungsereignis 1

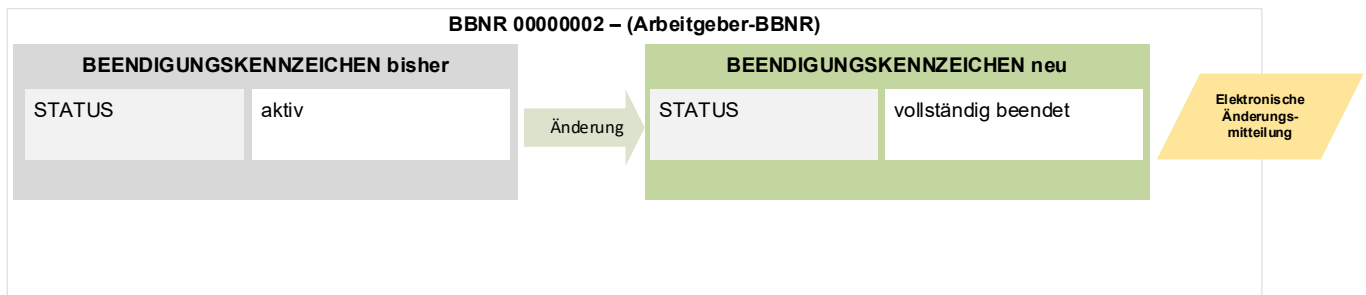
Der Arbeitgeber stellt die Betriebstätigkeit eines Beschäftigungsbetriebs vollständig ein.

Es handelt sich also NICHT um eine vorübergehende Schließung zum Beispiel aus saisonalen Gründen oder wegen Auftragsmangels.



Änderungsereignis 2

Wird vom Insolvenzverwalter eigens für das Insolvenzverfahren eine neue BBNR (Insolvenz-BBNR) beantragt, so übermittelt der Insolvenzverwalter einen DSBD zur vollständigen Beendigung der Betriebstätigkeit für die BBNR des Arbeitgebers.



3.5.5.3 Vollständige Beendigung – häufiger Fehler

Es stellt einen Fehler dar, wenn beim Übertrag von Betriebsnummer und betrieblichen Angaben von einem Entgeltabrechnungsprogramm in ein anderes (z. B. bei Systemwechsel, Wechsel des Dienstleisters) aus dem vorhergehenden Programm eine vollständige Beendigung übermittelt wird.

3.5.6 Ereignisdatum

Abbildung 18 exemplarische Darstellung des Firmenstamms mit Beispieldaten – Ereignisdatum

Datum des Ereignisses	15.3.2019
-----------------------	-----------

3.5.6.1 Regeln zum Ereignisdatum



Nutzung des Ereignisdatums

Aus dem Ereignisdatum ist ersichtlich, wann das Änderungsereignis stattgefunden hat, das mithilfe der elektronischen Änderungsmitteilung (DSBD) übermittelt wird.

Mit dem Ereignisdatum wird festgelegt, seit wann oder ab wann die Änderung wirksam wurde bzw. wird. Es können somit auch in der Zukunft liegende Ereignisse mitgeteilt werden.

Anhand des Ereignisdatums lässt sich feststellen, ob die Veränderung unverzüglich mitgeteilt wurde.



Inhalt

Einzutragen ist das Datum, zu dem die betriebliche Veränderung wirksam wurde.

Steht fest, dass es eine betriebliche Veränderung geben wird, dann kann diese Veränderung frühzeitig übermittelt werden. Als Ereignisdatum ist dann das Datum in der Zukunft einzutragen, zu dem die neuen Angaben gelten.

Zur Korrektur bereits übermittelter Angaben werden in einem weiteren DSBD die korrekten Angaben mit demselben Ereignisdatum übermittelt wie in der ursprünglichen Meldung.

Achtung!

mehrere Änderungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten

Werden in der Entgeltabrechnungssoftware mehrere Änderungen erfasst, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten stattgefunden haben bzw. stattfinden werden, so ist als Ereignisdatum das Datum des jüngsten Ereignisses einzutragen.

3.5.6.2 Ereignisdatum – häufiger Fehler

Bei der Eingabe des Ereignisdatums wird ein unplausibles Jahr eingetragen.

Beispiel: 15.03.2920

3.5.7 Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebs

Abbildung 19 exemplarische Darstellung des Firmenstamms mit Beispieldaten – Betriebsnummer

Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebs

99399399

3.5.7.1 Regeln zur Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebs



Nutzung der Betriebsnummer Beschäftigungsbetrieb

In der Beschäftigungsmeldung (Datensatz Meldung) wird sie als „Betriebsnummer Verursacher“ genutzt, um den Beschäftigungsbetrieb zu identifizieren, in dem der gemeldete Beschäftigte tätig ist.

Die Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebs ist die BBNR für die Niederlassung (oder auch Niederlassungen), die als Beschäftigungsbetrieb im Sinne des § 18i Abs. 3 SGB IV in der Datei der Beschäftigungsbetriebe gespeichert ist.



Inhalt

Bei der Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebs handelt es sich um diejenige Betriebsnummer eines Arbeitgebers, die seinem Beschäftigungsbetrieb auf Antrag zugeteilt wurde.

Hat ein Arbeitgeber mehrere Beschäftigungsbetriebe, so ist diejenige Betriebsnummer einzutragen, zu der eine Veränderung eingetreten ist.

Die Betriebsnummer muss dem Arbeitgeber zugeteilt worden sein.

Achtung!

Betriebsnummern, die nicht zu Ihren Niederlassungen oder den Niederlassungen Ihres Mandanten gehören, dürfen nicht eingetragen werden.


Bei der Eingabe der Betriebsnummer, deren Betriebsdaten geändert werden sollen, darf nicht die Betriebsnummer der zuständigen Berufsgenossenschaft oder eine andere veröffentlichte Betriebsnummer der Sozialversicherungsträger eingetragen werden

Zahlstellennummern (Nummernkreise 106, 107, 108) sind nicht in der Datei der Beschäftigungsbetriebe enthalten und können daher nicht mithilfe der elektronischen Änderungsmitteilung DSBD geändert werden.

Bitte tragen Sie keine Testbetriebsnummern oder Dummy-Betriebsnummern ein.

3.5.7.2 Beispiele in der Gegenüberstellung korrekt/fehlerhaft

BEISPIEL 17 Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebes korrekt/fehlerhaft-BBNR eines Sozialversicherungsträgers

BEISPIEL Befüllung BETRIEBSNUMMER-BESCHAEFTIGUNGSBETRIEB – BBNR eines Sozialversicherungsträgers	
BBNR BESCHAEFTIGUNGSBETRIEB: 12345678 (des Arbeitgebers)	
BBNR BESCHAEFTIGUNGSBETRIEB: 88888888 (BBNR eines Sozialversicherungsträgers)	